

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

ANZEIGE

Die Mitglieder
der Kammer-
versammlung
und der
KZV-Vertreter-
versammlung

Aus der
Kammerarbeit

Aufbewahrungs-
fristen von Unterlagen

Zahnärztliche
Identifizierung

01
11



Aktuelle Studienabstracts unter www.listerine.de

LISTERINE® TOTAL CARE SENSITIVE

Der Intensiv-Schutz für schmerzempfindliche Zähne:

- 1 Bietet Schutz gegen schmerzhaft Reaktionen auf heiß, kalt, süß, sauer.
- 2 Stärkt den Zahnschmelz durch Natriumfluorid und macht ihn widerstandsfähiger, auch an schwer erreichbaren Stellen.
- 3 Erhält das Zahnfleisch gesund.
- 4 Hilft Zahnfleischrückgang vorzubeugen und schützt so vor freiliegenden Zahnhälsen.
- 5 Sorgt für lang anhaltend frischen Atem.
- 6 Bekämpft wirksam schädliche Bakterien* im Mund und reduziert Zahnbelag.

Dabei bleibt die Mundflora im Gleichgewicht.

*) Bakterien, die Zahnbelag, Zahnfleischentzündungen und Mundgeruch verursachen.

www.listerine.de



Stark in der Prophylaxe. Mild in der Langzeitanwendung.

LISTERINE®
Tiefenstarke Mundhygiene

„Präzision und Komfort“ durch digitale Technologien

Die Daten Ihrer digitalen Abformung bilden die Grundlage zur Fertigung von optimalem Zahnersatz. Zahnmedizin und die digitale Datenbasis im Labor sind die Symbiose für die ideale Funktion in allen Fachgebieten.

Computergestützte sichere Diagnosesysteme, minimalinvasive Behandlungsmethoden, präzise CAD/CAM-Verfahren und passgenaue Konstruktionen.

Dies erfordert starke Partner, die Veränderungen in der Zahnmedizin gemeinsam meistern.

Duo-Dental bietet bereits heute die zukünftigen Lösungen mit digitalen Abformungen in der Zahnarztpraxis und im Labor.

Nutzen Sie die innovativen Möglichkeiten für eine hervorragende Qualität zum Wohle Ihrer Patienten.



Duo Dental Zahntechnik
persönlich partnerschaftlich patientengerecht

Fachlabor für Vollkeramik,
Implantologie und
naturgemäßen Zahnersatz

Duo Dental Zahntechnik GmbH
Falgardring 7
08223 Falkenstein

Tel.: 03745/72955
Fax: 03745/77729
www.duozahntechnik.de
email: duo-dental@t-online.de

Ziele erreichen – im Team halb so schwer!



Dr. Mathias Wunsch

**Präsident der Landeszahnärztekammer
Sachsen**

Gutes neues Jahr 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich Ihnen, Ihren Familien und Ihren Praxismitarbeitern alles Gute zum neuen Jahr wünschen, vor allem Gesundheit, persönliches Glück, Erfolge im Beruf und die nötige Gelassenheit, die Hürden des Jahres 2011 zu meistern.

Am 20. November 2010 hatte die Kammerversammlung den Vorstand für die nächste Legislatur gewählt. Der alte Vorstand wurde in einer nicht zu erwartenden Geschlossenheit im Amt bestätigt. Dafür möchte ich mich auch im Namen aller Vorstandsmitglieder bedanken. Dieses beeindruckende Wahlergebnis ist uns als Vorstand Ansporn, unseren Weg zum Erhalt und Ausbau der Freiberuflichkeit, Eindämmung der überbordenden Bürokratie, Festigung und Stärkung unserer Selbstverwaltung, um nur einige Aufgaben zu nennen, konsequent weiter zu verfolgen. Das Leitbild der sächsischen Zahnärzte kann uns dabei Anhaltspunkte bieten und somit auch dazu dienen, die persönliche Erfüllung in unserem Berufsleben zu finden.

Das neue Jahr hält wieder viel Arbeit für uns bereit. Damit die Kammer alle Aufgaben für unsere Kollegenschaft effektiv erledigen kann, wird die Mitarbeit vieler Kollegen benötigt. Die Kammerversammlung wird die Ausschüsse in der nächsten Beratung am 5. März 2011 besetzen, der Vorstand über Arbeitsgruppen und Kommissionen entscheiden. Zusätzlich werden die Vorstandsmitglieder, wie in der vergangenen Legislaturperiode begonnen, aktiv die Stammtischarbeit unterstützen. Somit hat jeder Kollege bei Bedarf einen direkten Ansprechpartner im Vorstand.

Wir erwarten für 2011 nun endlich eine neue GOZ. Ob der Inhalt unseren Erwartungen entsprechen kann, wird sich zeigen. Der Vorstand hat aber bereits alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um zeitnah dazu Fortbildungen anbieten zu können, damit sich alle über die neue GOZ informieren können.

Die Einführung des elektronischen Heilberufsausweises wird ebenfalls diskutiert. Dieser wird, wegen des Erfordernisses einer qualifizierten zertifizierten elektronischen Signatur, zukünftig zu einem wichtigen Arbeitsmittel. Hier stehen Kammer und KZV in ständigem Kontakt, um alle notwendigen Vorbereitungen für eine reibungslose Ausgabe des Heilberufsausweises vorzubereiten.

In ebensolcher Zusammenarbeit werden wir die KZV in ihrem Bemühen unterstützen, unsinnige und bürokratische Auswüchse im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung für die Zahnärzte abzuwehren. Das bedeutet nicht, dass wir uns dem Thema Qualität verschließen. Die Qualität der Behandlung unserer Patienten muss bei allen Bemühungen im Mittelpunkt stehen, doch Maßnahmen zur Qualitätsförderung sind vom Berufsstand selbst zu entwickeln und zu implementieren, ohne Vorgaben und direkte Einflussnahme durch Gesetzgeber oder Kostenträger. Zwang und Kontrolle zur Qualitätsförderung sind nicht zielführend. Der Vorstand hat sich deshalb auch vorgenommen, die Arbeit im Bereich der präventiven Zahnheilkunde sowie in der Alten- und Behindertenversorgung neu auszurichten. Wir wollen als Vorstand mehr als bisher Verantwortung für die Umsetzung der Aufgaben in diesem Bereich übernehmen.

Im Einklang mit den anderen Heilberufekammern beraten wir Vorschläge für den Gesetzgeber zur Überarbeitung des sächsischen Heilberufekammergesetzes. Hier befinden wir uns auf einem guten Weg, um die aus unserer Sicht notwendigen Klarstellungen einzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies kann nur ein kleiner Ausblick auf die anstehenden Aufgaben gewesen sein. Ich freue mich auf ein gedeihliches Miteinander zur Umsetzung, damit auch das Jahr 2011 zu einem für uns alle erfolgreichen Jahr wird.

Alles Gute

Ihr Dr. Mathias Wunsch

Inhalt

Leitartikel

Gutes neues Jahr 2011

3

Aktuell

Aus der Kammerarbeit

Delegierte vorgestellt

Die Mitglieder der Kammerversammlung 2010–2014

Die Vertreter der KZV Sachsen 2011–2016

Geschäftsergebnis 2009

der Zahnärzteversorgung Sachsen

Offener Brief an den Präsidenten der LZKS

Antwort auf den Offenen Brief

Bestellung ehrenamtlicher Richter

Freundschaftsbesuch zur

100. ZVS-Verwaltungsratssitzung

Prüfungsaufwurf Zwischenprüfung für ZFA

Prüfungsaufwurf Abschlussprüfung für ZFA

Praxisnachfolge langfristig planen

Sitzung des Landesausschusses

der Zahnärzte und Krankenkassen

Neuzulassungen

Ist Ihnen etwas aufgefallen?

14

16

17

18

20

20

21

21

22

22

35

Fortbildung

Zahnärztliche Identifizierung

31

Termine

5

Einladung zur 47. Kammerversammlung

18

5

Stammtische

23

6

Veranstaltungstermine 1. Halbjahr

23

11

Kurse im Januar/Februar/März 2011

24

14

2. Sächsischer Akademietag

25

Recht

Aufbewahrungsfristen von Unterlagen

26

Arbeitsrechtliche Hinweise – Kündigungsfristen

27

Praxisführung

Der richtige Ansatz der Gebührennummern 24 a – c

29

GOZ-Telegramm

30

Meldungen

18, 30

Personalien

30, 33, 34, 35

Redaktionsschluss für die Ausgabe März ist der 16. Februar 2011.

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber

Informationszentrum Zahngesundheit Sachsen

Offizielles Organ der Landes Zahnärztekammer Sachsen
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Schriftleitung

Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Sabine Dudda, Dr. Holger Weißig

Redaktion

Gundula Feuker, Beate Riehme

Mitarbeiterin

Ines Maasberg

Redaktionsanschrift

Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-276, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Verlag

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-600, Fax 718-611

Anzeigen, Satz, Repro und Versand

Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-600, Fax 718-610
ISDN-Mac 03525 718-634

Anzeigenabteilung

Sabine Sperling
Telefon 03525 718-624
E-Mail: sperling@satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise

Zurzeit ist die Preisliste Nr. 14 vom Oktober 2006 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise

Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhandlungen im In- und Ausland entgegen.



Auflage

5.065 Druckauflage, IV. Quartal 2010

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich bis auf Juli+August (Doppelausgabe). Mitglieder der LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unaufgefordert eingesandte Beiträge sinngemäß gekürzt zu veröffentlichen.

Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet. Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

© 2011 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Aus der Kammerarbeit

In der zurückliegenden Legislatur war für den Kammervorstand die Verabschiedung des Leitbildes der sächsischen Zahnärzte eines der wichtigsten Ergebnisse. Aber auch die vielfältigen Fortbildungen, insbesondere die Ausrichtung des jährlichen Sächsischen Fortbildungstages, zuletzt jeweils mit einer Rekordteilnahme, die zweimal im Jahr durchgeführte Patientenakademie, das länderübergreifende Mitteldeutsche Medienseminar für Journalisten und die Prüfungen für die Auszubildenden sind Schwerpunkte der Arbeit und werden die Arbeit des neu gewählten Kammervorstandes in den kommenden vier Jahren prägen. Zusätzlich stehen folgende Aufgaben auf der Agenda:

Neben der Interessenvertretung (Lobbyarbeit) der Zahnärzte auf allen Ebenen der Politik, in der es um **den Erhalt der Frei-beruflichkeit der zahnärztlichen Berufsausübung** geht, ist es wichtig, die Wahlkreisverantwortlichen mehr als bisher in den Entscheidungsprozess der Kammerarbeit einzubeziehen. Nur so kann gewährleistet werden, dass in den Kreisen Nachwuchs für die Ehrenämter herangezogen werden kann.

Das Thema **neue Approbationsordnung** für qualitativollen zahnärztlichen Nachwuchs wird ebenfalls auf den vielfältigen Ebenen zu bearbeiten sein, um zu Ergebnissen zu gelangen.

Die sich in Vorbereitung befindende **GOZ-Novellierung**, ist nach Inkrafttreten in den Praxen bekannt zu machen. Hierzu sind Fortbildungsangebote vorzubereiten und das **GOZ-Infosystem im Internet anzupassen**.

Das Thema GOZ bleibt ein grundlegendes existenzielles Thema sowohl für die Standespolitik als auch für jeden Praxisinhaber. Deshalb wird beginnend mit diesem Heft eine neue ZBS-Reihe im Bereich Praxisführung eröffnet – das **GOZ-Telegramm**. Es erläutert in Kurzform jeweils eine der Fragen, die den GOZ-Ausschuss immer wieder erreichen und die im tägli-

chen Praxisbetrieb häufig eine Rolle spielen (siehe S. 30).

Die Zusammenarbeit mit der KZV Sachsen wird fortgeführt, um diese unter anderem in ihrem Bemühen zu unterstützen, unsinnige und bürokratische Auswüchse im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätssicherung für die Zahnärzte abzuwehren.

Die Kammer wird ihre Ordnungen und Satzungen anpassen müssen. Auf dem Prüfstand stehen **die Berufsordnung, die Wahlordnung und die Gutachterrichtlinien** sowie in Zusammenarbeit mit dem Gesetzgeber **Änderungen des Sächsischen Heilberufekammergesetzes**.

Es ist geplant, **den Heilberufsausweis mit Signatur** an die Zahnärzte herauszugeben, da er künftig ein wichtiges Arbeitsmittel für die Zahnärzte sein wird.

Eine der demographischen Entwicklung der Bevölkerung angepasste Zahnheilkunde wird neue Herausforderungen stellen. Das bedeutet, dass im Bereich Prävention das Augenmerk mehr als bisher auf Alterszahnheilkunde und die zahnmedizinische Betreuung von Behinderten zu richten ist. Deshalb wird der Kammervorstand mehr als bisher für diese Themen Verantwortung direkt übernehmen.

Nicht zuletzt ist die **Mitarbeit an einer den modernen Praxiserfordernissen angepassten inhaltlichen Neugestaltung/Neuausrichtung der Berufsausbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte** erforderlich.

Für die Bewältigung dieser Aufgaben stehen dem Vorstand die Ausschüsse zur Seite, deren Mitglieder in der kommenden Kammerversammlung neu gewählt werden. Der Kammervorstand hat sich für die kommenden vier Jahre auch vorgenommen, das Augenmerk noch mehr auf die Arbeit in den Wahlkreisen und in den Stammtischen zu richten.

Dr. Mathias Wunsch

Delegierte vorgestellt

Auf den nächsten Seiten finden Sie Ihre Vertreter/innen, die Sie als Mitglieder der Kammerversammlung der LZK Sachsen und der Vertreterversammlung der KZV Sachsen gewählt haben. Jeder von ihnen ist ein Ansprechpartner für Sie, wenn Sie Anregungen, Probleme, Gedanken oder Fragen zur Standes- und Berufspolitik haben.

Die beiden Körperschaften des öffentlichen Rechts benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht nur die gewählten Vertreter. Aktiv mitarbeiten im Kreis kann jede Zahnärztin, jeder Zahnarzt. Schließlich können nur die Themen und Probleme in den Vorständen von Kammer und KZV bzw. in Kammerversammlung oder Vertreterversammlung besprochen, diskutiert und beobachtet werden, die bekannt sind.

Ihre Vorstände von Kammer (LZK) und Kassenzahnärztlicher Vereinigung (KZV) erreichen Sie im Zahnärztehaus, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden wie folgt:

LZK Sachsen



E-Mail: vorstand@lzk-sachsen.de
u. a. für alle Fragen des Berufsrechts, der Patientenberatung, Ausbildung, GOZ, der Praxisführung wie z. B. Hygiene oder der BuS-Dienst, der Fortbildung

KZV Sachsen



E-Mail: vorstand@kzv-sachsen.de
u. a. für Fragen zur vertragszahnärztlichen Versorgung und Abrechnung, Zulassung, Bedarfsplanung inkl. Notfalldienst sowie Qualitätsmanagement

Anfragen/Hinweise gern auch über:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Die Mitglieder der Kammerversammlung 2010 – 2014



**Dr. med.
Stephan Albani**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Chemnitz
WK I Chemnitz-Stadt
wiedergewählt



Dirk Berger

niedergelassen in Altmittweida
WK X Mittweida
wiedergewählt



**Prof. Dr. med. habil.
Karl-Heinz Dannhauer**

Fachzahnarzt Kieferorthopädie
Universitätsklinikum Leipzig
neu delegiert



**Dr. med.
Achim Awißus**

Fachzahnarzt Kinderstomatologie
niedergelassen in Annaberg-Buchholz
WK IV Annaberg
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Carsten Bieber**

Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
niedergelassen in Leipzig
WK XXVIII Leipzig Stadt
neu gewählt



**Dr. med.
Barbara Engel**

Fachzahnärztin Kieferorthopädie
niedergelassen in Leipzig
WK XXVIII Leipzig Stadt
wiedergewählt



**Dr. med.
Thomas Barth**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Leipzig
WK XXVIII Leipzig Stadt
neu gewählt



**Dr. med.
Thomas Breyer**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Meißen
WK XVII Meißen
wiedergewählt



**Dr. med.
Hans-Lutz Erler**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Weißenborn
WK VI Freiberg
wiedergewählt



**Dipl.-Stom.
Ingolf Beierlein**

niedergelassen in Schwarzenberg
WK XII Aue-Schwarzenberg
wiedergewählt



**Prof. Dr. med. dent.
habil. Klaus Böning**

Universitätsklinik Dresden
WK XV Universität Dresden
wiedergewählt



**Dr. med.
Klaus Erler**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Dresden
WK XIV Dresden Stadt
wiedergewählt



**Dipl.-Stom.
Karl-Dieter Bell**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Taucha
WK XXXII Leipziger Land
wiedergewählt



**Dr. med.
Knut Brückner**

niedergelassen in Leipzig
WK XXVIII Leipzig Stadt
wiedergewählt



**Dr. med.
Eske Gebert**

Fachzahnärztin Kieferorthopädie
niedergelassen in Freital
WK XXIV Weißeritzkreis
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Tobias Gehre**

niedergelassen in Leipzig
WK XXVIII Leipzig Stadt
wiedergewählt



**Dr. med.
Karsten Günzel**

niedergelassen in Werdau
WK XIII Zwickauer Land
neu gewählt



**Dr. med.
Gisela Herold**

Fachzahnärztin Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Leipzig
WK XXVIII Leipzig Stadt
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Katja Göpel**

Entlastungsassistentin
WK XXIII Sächsische Schweiz
neu gewählt



**Dr. med.
Jörg Haase**

niedergelassen in Riesa
WK XX Riesa-Großenhain
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Ralf Heusinger**

niedergelassen in Frankenberg
WK X Mittweida
wiedergewählt



**Dr. med.
Mathias Görlach**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Görlitz
WK XIX Görlitz
wiedergewählt



**Dr. med.
Jörg Hänsel**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Radebeul
WK XXVI Dresden Land
wiedergewählt



**Dr. med.
Andreas Hillmann**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Leisnig
WK XXXI Döbeln
wiedergewählt



**Prof. Dr. med. dent.
habil. Hans-Ludwig Graf**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
Fachzahnarzt Oralchirurgie
WK XXIX Universität Leipzig
wiedergewählt



**Dr. med.
Grit Hantzsche**

Öffentlicher Gesundheitsdienst
WK XXIII Sächsische Schweiz
wiedergewählt



**Dr. med.
Lutz Hochberger**

niedergelassen in Zittau
WK XXII Zittau
wiedergewählt



**Dr. med.
Angela Grundmann**

niedergelassen in Löbau
WK XXI Löbau
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Thomas Hermann**

Fachzahnarzt Oralchirurgie
niedergelassen in Markkleeberg
WK XXXII Leipziger Land
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Andreas Höfner**

niedergelassen in Leipzig
WK XXVIII Leipzig Stadt
wiedergewählt

Die Mitglieder der Kammerversammlung 2010 – 2014



**Dr. med.
Sabine Hoyer**

Fachärztin Kinderstomatologie
niedergelassen in Bad Elster
WK VII Elsterkreis
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Axel Kießig**

Fachzahnarzt Oralchirurgie
niedergelassen in Leipzig
WK XXVIII Leipzig Stadt
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Frank Liebetrau**

niedergelassen in Plauen
WK II Plauen Stadt
wiedergewählt



**Dipl.-Stom.
Christine Jacoby**

Fachärztin für Kieferorthopädie
niedergelassen in Wurzen
WK XXXIV Grimma-Wurzen
neu gewählt



**Dr. med.
Andreas Kühn**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Clauchau
WK V Chemnitzer Land
wiedergewählt



**Dipl.-Stom.
Hermann Loos**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Chemnitz
WK I Chemnitz Stadt
wiedergewählt



**Dr. med.
Ellen John**

Fachärztin MKG-Chirurgie
niedergelassen in Dresden
WK XIV Dresden Stadt
wiedergewählt



**Dipl.-Stom.
Bertold Kunze**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Coswig
WK XVII Meißen
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Peter Lorenz**

niedergelassen in Altenhain
WK XXXIV Grimma-Wurzen
wiedergewählt



**Dr. med.
Dietmar Jolie**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Eppendorf
WK VI Freiberg
wiedergewählt



**Dipl.-Stom.
Dirk Lachmann**

niedergelassen in Leipzig
WK XXVIII Leipzig Stadt
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Christoph Meißner**

niedergelassen in Dresden
WK XIV Dresden Stadt
wiedergewählt



**Dipl.-Stom.
Andreas Kempe**

niedergelassen in Dresden
WK XIV Dresden Stadt
wiedergewählt



**Dipl.-Stom.
Iris Langhans**

Fachärztin Kieferorthopädie
niedergelassen in Riesa
WK XX Riesa-Großenhain
wiedergewählt



**Dr. med.
Peter Mensinger**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Pirna
WK XXIII Sächsische Schweiz
wiedergewählt



**Dr. med.
Frieder Meyer**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Zschopau
WK IX Mittlerer Erzgebirgskreis
wiedergewählt



**Dr. med.
Hanna Sahre**

niedergelassen in Dresden
WK XIV Dresden Stadt
neu gewählt



**ZA
Mark Stengel**

niedergelassen in Böhlen
WK XXXIII Borna-Geithain
neu gewählt



**ZA
Dietmar Friedrich
Müller**

angestellter Zahnarzt in Flöha
WK VI Freiberg
neu gewählt



**Dipl.-Stom.
Edgar Schenk**

niedergelassen in Zwickau
WK III Zwickau Stadt
wiedergewählt



**Dr. med.
Helke Stoll**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Eilenburg
WK XXX Delitzsch-Eilenburg
wiedergewählt



**Dr. med.
Wilfried Oettmeier**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Leipzig
WK XXVIII Leipzig Stadt
wiedergewählt



**Dr. med.
Hagen Schönlebe**

niedergelassen in Dresden
WK XIV Dresden Stadt
wiedergewählt



**Dipl.-Stom.
Andreas Tschöpe**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Oelsnitz
WK XI Stollberg
wiedergewählt



**Dipl.-Stom.
Uta Raue**

Fachzahnarzt Kinderstomatologie
niedergelassen in Bautzen
WK XVI Bautzen
wiedergewählt



**Dr. med.
Thomas Schwartz**

Fachzahnarzt Kieferorthopädie
niedergelassen in Leipzig
WK XXVIII Leipzig Stadt
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
René Tzscheuschler**

angestellter Zahnarzt in Schneeberg
WK XII Aue-Schwarzenberg
neu gewählt



**Dipl.-Stom.
Stefan Rudolph**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Delitzsch
WK XXX Delitzsch-Eilenburg
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Simone Sperling**

Jugendzahnklinik Dresden
WK XIV Dresden Stadt
neu gewählt



**Dr. med.
Hans Andreas Vogel**

Facharzt MKG-Chirurgie
niedergelassen in Leipzig
WK XXVIII Leipzig Stadt
wiedergewählt

Die Mitglieder der Kammerversammlung 2010 – 2014



**Prof. Dr. med. dent.
Michael Walter**

Universitätsklinikum Dresden
neu delegiert



**Dr. med. dent.
Burkhard Wolf**

niedergelassen in Radebeul
WK XXVI Dresden Land
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Frank Würfel**

niedergelassen in Heidenau
WK XXIII Sächsische Schweiz
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Philipp Weber**

niedergelassen in Regis-Breitingen
WK XXXIII Borna-Geithain
neu gewählt



**Dipl.-Stom
Ulrich Wölfel**

Fachzahnarzt Kinderstomatologie
niedergelassen in Plauen
WK II Plauen Stadt
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Thomas Zitzelsberger**

Fachzahnarzt Oralchirurgie
niedergelassen in Hoyerswerda
WK XXV Hoyerswerda
neu gewählt



ZÄ Kathrin Wenske

Fach Zahnärztin für Oralchirurgie
angestellte Zahnärztin in Chemnitz
WK I Chemnitz Stadt
neu gewählt



**Dr. med. dent.
Margret Worm**

angestellte Zahnärztin in Gaußig
WK XVI Bautzen
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Thorsten Werner**

niedergelassen in Werdau
WK XIII Zwickauer Land
wiedergewählt



**Dr. med.
Mathias Wunsch**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Bautzen
WK XVI Bautzen
wiedergewählt

Die Vertreter der KZV Sachsen 2011–2016



**Dr. med.
Isolde Assig**

Fachzahnärztin Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Dresden
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Michael Dude**

Fachzahnarzt Oralchirurgie
niedergelassen in Dippoldiswalde
Liste Zahnärzte für Sachsen
neu gewählt



**Dr. med. dent.
Thomas Grimm**

Fachzahnarzt Oralchirurgie
niedergelassen in Freital
Liste Zahnärzte für Sachsen
neu gewählt



**Dipl.-Stom.
Andreas Becher**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Chemnitz
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med.
Gudrun Fritzsche**

Fachzahnärztin Kinderstomatologie
niedergelassen in Flöha
Liste Zahnärzte für Sachsen
neu gewählt



**Dr. med.
Angela Grundmann**

niedergelassen in Löbau
Liste Zahnärzte für Sachsen
neu gewählt



**Dr. med. dent.
Bernd Benedix**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Mittweida
Liste Zahnärzte für Mittelsachsen
neu gewählt



**Doz. Dr. med. habil.
Michael Fröhlich**

Facharzt Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie
niedergelassen in Dresden
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Karsten Günther**

niedergelassen in Pirna
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med.
Uwe Berger**

Facharzt Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie
niedergelassen in Chemnitz
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med.
Gunter Gebelein**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Schwepnitz
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med.
Andreas Hentschel**

Facharzt Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie
niedergelassen in Zwickau
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med.
Thomas Breyer**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Meißen
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Tobias Gehre**

niedergelassen in Leipzig
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med.
Ulrike Hüttig**

Fachzahnärztin Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Glauchau
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt

Die Vertreter der KZV Sachsen 2011–2016



**Dipl.-Stom.
Christine Jacoby**

Fachzahnärztin Kieferorthopädie
niedergelassen in Wurzen
Liste FZÄ für KFO engagiert für Sachsen
neu gewählt



**Dr. med. dent.
Dirk Lüttge**

niedergelassen in Leipzig
Liste Zahnärzte für Sachsen
neu gewählt



**Dipl.-Stom.
Hagen Pradler**

niedergelassen in Chemnitz
Liste Zahnärzte für Sachsen
neu gewählt



**Dipl.-Stom.
Cornelia Jähnel**

niedergelassen in Riesa
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dipl.-Stom.
Andreas Mühlmann**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Bautzen
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Uwe Reich**

Fachzahnarzt Kieferorthopädie
niedergelassen in Wurzen
Liste FZÄ für KFO engagiert für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med.
Johannes Klässig**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Leipzig
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med.
Uwe Nennemann**

Fachzahnarzt Kieferorthopädie
niedergelassen in Leipzig
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med. dent.
Jan Richter**

Fachzahnarzt Oralchirurgie
niedergelassen in Markkleeberg
Liste Zahnärzte für Sachsen
neu gewählt



**Dr. med.
Thomas Kühn**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Dresden
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med. Dr. med. dent.
Matthias Nitsche**

Facharzt für Mund-, Kiefer-
und Gesichtschirurgie
Fachzahnarzt Oralchirurgie
niedergelassen in Leipzig
Liste Zahnärzte für Sachsen
neu gewählt



**Dipl.-Stom.
Lothar Rother**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Drebach
Liste Zahnärzte für Sachsen
neu gewählt



**Dipl.-Stom.
Steffen Laubner**

Fachzahnarzt Kieferorthopädie
niedergelassen in Dresden
Liste FZÄ für KFO engagiert für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med.
Matthias Plewinski**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Plauen
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med.
Holger Schmidt**

Fachzahnarzt Oralchirurgie
niedergelassen in Löbau
Liste Zahnärzte für Sachsen
neu gewählt



**Dr. med.
Lutz Schmutzler**

Fachzahnarzt Kieferorthopädie
niedergelassen in Kirchberg
Liste FZÄ für KFO engagiert für Sachsen
wiedergewählt



**Dipl.-Stom.
Andreas Semmler**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Dresden
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med. habil.
Volker Ulrici**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Leipzig
Liste Zahnärzte für Sachsen
neu gewählt



**Dipl.-Stom.
Helmtraud Schönrich**

Fachzahnärztin Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Niesky
Liste NOL-Kreis
neu gewählt



**Dipl.-Stom.
Uwe Strobel**

Fachzahnarzt Kinderstomatologie
niedergelassen in Schneeberg
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dipl.-Stom.
Matthias Wickert**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Falkenstein
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dipl.-Stom.
Thomas Schüßler**

Fachzahnarzt Allgemeine Stomatologie
niedergelassen in Zwickau
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med.
Stephan Teuber**

Facharzt Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie
niedergelassen in Leipzig
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med.
Wolfgang Seifert**

Fachzahnarzt Oralchirurgie
niedergelassen in Markneukirchen
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt



**Dr. med.
Uwe Tischendorf**

niedergelassen in Oelsnitz
Liste Zahnärzte für Sachsen
wiedergewählt

Geschäftsergebnis 2009 der Zahnärzteversorgung

Wie bereits im letzten Zahnärzteblatt berichtet, stellte die 45. Kammerversammlung am 20. November 2010 den Jahresabschluss 2009 der Zahnärzteversorgung fest. Die Zahnärzteversorgung konnte dabei vor dem Hintergrund der weiterhin anhaltenden Krise an den Finanzmärkten eine durchaus positive Bilanz ziehen. Das Ergebnis des 18. Geschäftsjahres stellt sich wie folgt dar:

Aktive Teilnehmer und Versorgungsempfänger

Zum 31.12.2009 zählte die Zahnärzteversorgung 3.686 aktive Teilnehmer. Gegenüber 2008 ist der Bestand um 53 Teilnehmer angewachsen. Die Entwicklung verlief damit weiterhin planmäßig. 60,3 % der Teilnehmer sind Frauen (siehe Tabelle unten).

Die Zahl der Versorgungsempfänger erhöhte sich um 33 auf 328. Zum Jahresende 2009 erhielten 97 Teilnehmer reguläres und 112 Teilnehmer vorgezogenes Altersruhegeld. Die Anzahl von 36 Berufsunfähigkeitsruhegeldempfängern veränderte sich nicht.

Insgesamt wurden zum Jahresende

künfte erzielt haben als 2006. Erneut zurückgegangen sind die freiwilligen Zahlungen.

Entwicklung des Abgabevolumens in den letzten fünf Jahren:

Jahr	Versorgungsabgaben in Mio. €	Veränderung
2005	24,7	+ 1,6 %
2006	26,3	+ 6,6 %
2007	25,0	- 4,8 %
2008	25,7	+ 2,7 %
2009	27,9	+ 8,5 %

änderungen. Anteile an Spezial- bzw. Publikumsfonds für festverzinsliche Wertpapiere wurden für 34,0 Mio. € zugekauft bzw. Ausschüttungen wieder angelegt.

Aktien werden mit Ausnahme einer Immobilienaktie ausschließlich über drei Spezialfonds gehalten, denen 2009 keine weiteren Mittel zugeführt worden sind. Die Zahnärzteversorgung war zum Jahresende zudem noch mit 19,1 Mio. € an zwei Fonds für Mezzanine-Finanzierungen beteiligt.

Der Bestand an Fest- und Termingeldern ist im Laufe des Jahres aufgrund des niedrigen Zinsniveaus fast vollständig abgebaut worden.

Zum Berichtsjahresende wurden 62,0 % der Vermögensanlagen über Fondsanteile gehalten (Vorjahr 60,8 %).

(Struktur der Vermögensanlagen der ZVS am 31.12.2009 siehe Grafik rechte Seite)

Im Jahr 2009 wurden Erträge aus Vermögensanlagen in Höhe von insgesamt 26,2 Mio. € erzielt bzw. realisiert. Sie waren damit 12,8 Mio. € bzw. 95,9 % höher als im Vorjahr.

Entwicklung des Bestandes aktiver Teilnehmer in den letzten fünf Jahren:

	2005	2006	2007	2008	2009
Männer	1.404	1.417	1.433	1.444	1.464
Frauen	2.102	2.141	2.166	2.189	2.222
insgesamt	3.506	3.558	3.599	3.633	3.686
Veränderung	+ 1,9%	+ 1,5 %	+ 1,2 %	+ 0,9 %	+ 1,5 %

19 Kinderzuschläge zu den Ruhegeldern gezahlt. 44 Witwen bzw. Witwer sowie 20 Waisen erhielten eine Hinterbliebenenrente.

Einnahmen aus Versorgungsabgaben

Die Summe der im Jahr 2009 festgestellten Versorgungsabgaben erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. € bzw. 8,5 % auf 27,9 Mio. €.

Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus den gestiegenen Abgaben der selbstständig berufstätigen Teilnehmer (77,3 % der Teilnehmer), die im Bemessungsjahr 2007 entsprechend höhere Berufsein-

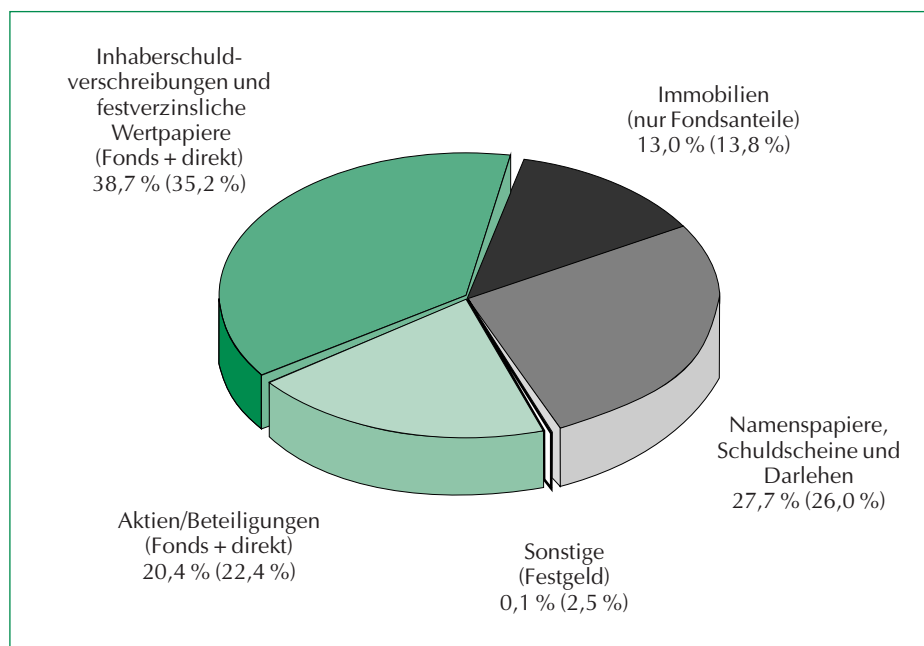
Vermögensanlagen und deren Erträge

Der Gesamtbestand der Vermögensanlagen erhöhte sich 2009 um 39,3 Mio. € auf 467,3 Mio. €.

Immobilieninvestitionen erfolgen über die Beteiligung an zwei Immobilien-Spezialfonds. 2009 wurden einem dieser Fonds 1,8 Mio. € für den Erwerb eines Bürogebäudes in Paris zugeführt. Der Bestand an Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen erhöhte sich um 18,6 Mio. € auf 123,6 Mio. €. Bei den direkt gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapieren gab es keine Bestandsver-

Aus den beiden Immobilien-Spezialfonds erfolgten Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. €. Dies entspricht einer Ausschüttungsrendite von 5,6 %. Von den Erträgen der Wertpapier-Spezial- bzw. Publikumsfonds wurden insgesamt EUR 10,593 Mio. ausgeschüttet. Die Zinserträge aus den Direktanlagen in Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie Inhaberschuldverschreibungen bzw. festverzinslichen Wertpapieren haben einschließlich Zuschreibungen bei Zero-Schuldscheinen 8,0 Mio. € betragen. Des Weiteren haben Zuschreibungen nach dem Wertaufholungsgebot bei festverzinslichen Wertpapieren und Immobi-

Struktur der Vermögensanlagen der Zahnärzteversorgung am 31.12.2009



%-Werte in Klammern sind Vorjahreswerte

lienaktien in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. € zum Ergebnis beigetragen. Die Aufwendungen für die Vermögensanlagen haben 4,0 Mio. € betragen und beinhalten Abschreibungen von insgesamt 3,8 Mio. € sowie 0,2 Mio. € Veräußerungsverluste. Insgesamt ergab sich damit eine realisierte Nettoverzinsung der Vermögensanlagen von 5,0 %.

Ausgaben

Die Ausgaben für Versorgungsleistungen haben 2009 um 22,8 % zugenommen. Es wurden insgesamt 3,2 Mio. € gezahlt. Mehr als zwei Drittel dieser Summe entfallen auf Altersruhegelder.

Die Kosten für die allgemeine Verwaltung der Zahnärzteversorgung haben 638.000 € betragen. Bezogen auf die Einnahmen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 1,18 % (Vorjahr 1,56 %).

Deckungsstock und Sicherheitsrücklage

Vom Einnahmenüberschuss wurden 40,7 Mio. € dem Deckungsstock zugeführt. Der überrechnungsmäßige Ver-

mögenszuwachs betrug 5,4 Mio. €. Er wurde gemäß § 13 Abs. 4 der Satzung und Beschluss des Verwaltungsrates in die Sicherheitsrücklage eingestellt, die damit zum Jahresende 2009 ein Niveau von 5,74 % des Deckungsstocks erreichte.

Für die Verzinsung des Deckungsstocks, ermittelt aus dem Verhältnis der Erträge aus Vermögensanlagen, vermindert um die Aufwendungen für Vermögensanlagen zum Mittelwert des Deckungsstocks, ergab sich für das Geschäftsjahr 2009 ein Wert von 5,2 %. Der Rechnungszins der Zahnärzteversorgung beträgt 4,0 %.

Vermögensübersicht

In der Bilanz sind zum 31.12.2009 als **Aktiva** ausgewiesen:

	Mio. €
Kapitalanlagen	467,3
Forderungen	1,2
Sonstige Vermögensgegenstände	10,3
Abgrenzungsposten	3,2
Bilanzsumme	482,0

Als **Passiva** sind ausgewiesen:

	Mio. €
Deckungsstock	450,9
Sicherheitsrücklage	25,9
Verbindlichkeiten	5,0
Sonstige	0,2
Bilanzsumme	482,0

Der Jahresabschluss 2009 der Zahnärzteversorgung ist gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung von der Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Punktwertergebnis

Der auf der Grundlage des Geschäftsergebnisses 2009 und des technischen Geschäftsplanes zum 01.07.2010 vom versicherungsmathematischen Sachverständigen der Zahnärzteversorgung ermittelte Punktwert erhöhte sich um 1,0 % auf 59,70 €. Diese Erhöhung betrifft sowohl die von der Zahnärzteversorgung zu gewährenden laufenden Versorgungsleistungen als auch die Versorgungsansparungen der aktiven Teilnehmer.

Anmerkung:

Weitere Details des Geschäftsberichtes können die Teilnehmer der Zahnärzteversorgung jederzeit in der Geschäftsstelle der Zahnärzteversorgung erfragen oder den Bericht auch gern selbst einsehen bzw. abfordern.

Zahnärzteversorgung Sachsen

Offener Brief an den Präsidenten der LZK Sachsen, Dr. Wunsch

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Kollege Dr. Wunsch!

Ich freue mich über Ihre Wiederwahl zum Präsidenten der Landes Zahnärztekammer und möchte Ihnen dazu gratulieren. Ihre fachliche und soziale Kompetenz steht außer Zweifel.

Im Zahnärzteblatt 11/2010 schrieben Sie von Ihren Wünschen und Erwartungen für die Zahnärzte in Sachsen. Sie bedauerten, dass wir noch weit von der Einführung einer echten Kostenerstattung entfernt sind.

In Bezug auf die bedingungslose Durchsetzung des Kostenerstattungsprinzips in der Zahnmedizin bin ich nach Abwägung des Für und Wider jedoch zu einer anderen Auffassung gelangt, die von vielen Kollegen geteilt wird.

Um meine Gedanken in Worte zu fassen, will ich ein Bild nutzen und in Anlehnung an einen politischen Visionär nenne ich es: Ich hatte einen (Alp)Traum.

Es ist Dezember 2030. Wir planen unser 40-jähriges Praxisjubiläum 2031 und ziehen Bilanz über die vergangenen Jahre. Was ist in den letzten 20 Jahren alles passiert? Im Jahr 2010 hatten wir einen Plan, der ganz anders aussah. Mit etwas Wehmut denken wir an die Abrechnung mit der KZV mit dem traumhaften Verwaltungskostenbeitrag von 0,99 % (ab 2011) über Internet innerhalb weniger Sekunden mit gesichertem Zahlungsfluss. Wider Erwarten wurde 2012 die Schwarz-Gelbe Koalition erneut gewählt, Bundesgesundheitsminister Rösler wagte das Experiment: Zahnärzte durften und mussten alle Leistungen mit dem Patienten direkt abrechnen. Plötzlich gab es für uns nur noch Privatpatienten. Nach dem großen Run vor der Reform, ab Januar 2014 gährende Leere im Wartezimmer. Völlig verunsicherte Patienten, Zusammenbruch unseres Praxis-Recall-Systems und der Prophylaxe. Wir entlassen alle Helferinnen bis auf eine einzige. Um dem Arbeitsgericht zu entgehen, zahlten wir hohe Abfindungen aus unseren privaten Rück-

lagen. Damit hatten wir aber einen richtigen Schritt getan. Denn in den folgenden beiden Jahren gab es jede Menge Praxisinsolvenzen. Die Zahl der Praxen sank um 30 %, wir glichen uns den Verhältniszahlen Zahnarzt-Einwohner in der Schweiz an. Nach ca. 5 Jahren kam es allmählich zu einer Stabilisierung auf niedrigem Niveau.

Wir rechneten mit unseren Patienten nach jeder Sitzung ab und im Regelfall bezahlte der Patient mit Kreditkarte. (Wir handelten mit unserem Kreditinstitut gute Konditionen für das Karten-Terminal aus.) Vor größeren ZE-Arbeiten wurde vorab ein Vertrag mit dem Patienten geschlossen (ähnlich den Verträgen mit Bauträgern für Immobilien). Bis dato hatten wir wenig mit Rechtsanwälten zu tun, nun investierten wir mehr als ein Helferinnengehalt pro Monat für die anwaltliche Beratung.

Ganz schwierig waren soziale Härtefälle, die den Großteil unserer Nichtzahler ausmachten. Sukzessive bauten wir unsere bis auf 20 % des Umsatzes vor der Reform zusammengebrochene Prophylaxe wieder auf. Wir hatten es geschafft, mit einem blauen Auge davonzukommen – dachten wir!!!

Nun kam der Schlag der Privaten Krankenversicherungen. Sie bauten zur Kostendämpfung ein Managed-Care-System auf. Es gab genug Praxen mit finanzieller Schieflage, und diese griffen nach dem Strohalm. Es wurden Knebelverträge nach allen Regeln der Kunst geschlossen. Die KZV war längst zerschlagen und ein Gruppenschutz bestand nicht mehr. Die betroffenen Zahnärzte hatten viel zu tun, trugen ihr Praxisrisiko bei aufdiktierten Honoraren und wurden so quasi zu freien Mitarbeitern der PKVs. Zum Glück durchschauten viele Patienten diesen Winkelzug. So kam es, dass unser Umsatz allmählich wieder stieg. An den erzielten Gewinn vor der Reform sind wir nie wieder herangekommen. Die Verwaltungs-

kosten stiegen (2 zusätzliche Verwaltungshelferinnen für das Rechnungswesen, Kosten für Inkasso und Anwalt und die Kosten für die bargeldlose Abrechnung mit den Patienten durch das Kreditinstitut).

Anfang der 2020er Jahre wurde uns bewusst, dass unsere Altersvorsorge nicht so funktioniert, wie wir uns das vorgestellt haben. Das duale Finanzierungsprinzip der Zahnärzteversorgung war aus mehreren Gründen zusammengebrochen. Es zahlten zum einen viel weniger Zahnärzte ein und die Gewinne der Praxen waren drastisch zurückgegangen. Es rückten immer weniger junge Zahnärzte nach. Es musste auf ein rein kapitalstockgesichertes Auszahlungssystem umgestellt werden. Ergebnis: Zurückstufung der erworbenen Rechte um 40 % und Anhebung der Altersgrenze um 3 Jahre auf 70 Jahre. Wir sind Gott sei Dank gesund geblieben und wollen noch etwas über die Altersgrenze hinaus arbeiten. Denn eins hat sich seit 2010 nicht geändert. In einem strukturschwachen Gebiet sind Praxen nicht mit Gewinn zu verkaufen, man muss sie fast verschenken.

Aber zum Glück war alles nur ein TRAUM!

Mit freundlichen Grüßen
Uwe Strobel

Antwort auf den offenen Brief des Kollegen Strobel

Sehr geehrter Herr Kollege Strobel,

ich bedanke mich für Ihre Glückwünsche zu meiner Wiederwahl. Sie können davon ausgehen, dass der gesamte Vorstand der LZKS auch in der neuen Legislaturperiode alles dafür tun wird, den Kollegen in ihren Praxen ein Arbeiten im Interesse der Patienten zu ermöglichen. Genauso werden wir ebenfalls alles daran setzen, die Freiberuflichkeit unseres Berufsstandes zu wahren und die Eigenverantwortlichkeit eines jeden Kollegen zu stärken.

Da Sie einen offenen Brief versandt haben, möchte ich Ihnen auch offen antworten. Zunächst vorweg, es hat mich zum einen sehr verwundert, dass ich diesen Brief an mich über die KZV Sachsen zur Kenntnis erhielt. Und zum anderen, als Mitglied der Vertreterversammlung der KZV haben Sie in der VV der KZVS einen Antrag zu Direktabrechnung mit Kostenerstattung ohne Diskussion einstimmig angenommen. Ich konnte als Gast an dieser VV teilnehmen. In der Kammerversammlung wurde der Beschluss zu diesem Thema erst nach ausführlicher Aussprache mit großer Mehrheit gefasst.

In Ihrem (Alp)Traum haben Sie Ihre Sicht zur Direktabrechnung dargestellt und dabei wunderbar mit der Existenzangst der Zahnärzte gespielt. Natürlich muss über Ängste gesprochen werden, aber Angst ist noch nie ein guter Ratgeber gewesen. Sie lähmt oder verursacht Fehlentscheidungen, welche sich nur schwer wieder rückgängig machen lassen. Die Geschichte der Menschheit hat dafür viele Beispiele parat. Unter dem Eindruck der Angst ist der Mensch nicht mehr in der Lage, klare Analysen und Entscheidungen zu treffen. Dies kann doch aber wohl nicht Ihr Anliegen sein.

Ich verstehe schon Ihre Sorge um die Ungewissheit vor der Zukunft, sollte das System umgestellt werden, denn der Weg erfordert Mut und benötigt eigene Coura-

ge. Diese sind aber Kernelemente unserer Freiberuflichkeit. Und Sie stimmen mit mir doch überein, dass die Zahnärzte einen selbstbestimmten freien Beruf ausüben. Dazu gehört neben unserem zahnmedizinischen Wissen und Können auch die Verantwortung für unsere wirtschaftliche Situation. Eine faire, offene Rechnungslegung für die Patienten ist für mich damit untrennbar verbunden. Ich halte nichts davon, dass wir uns im Nirwana des Sachleistungssystems verstecken. Auch bin ich es leid, über die Budgetierung unserer Leistungen zu feilschen. Sie haben eine Praxis in einer ehemaligen Bergbauregion und viele Versicherte der Knappschaft im Kreise Ihrer Patienten. Gefällt es Ihnen, regelmäßig am Jahresende die Einschränkung der Behandlung Ihrer Patienten in Kauf nehmen zu müssen?

Was ist das Schlechte an der Transparenz einer Abrechnung direkt mit dem Patienten? Ist es vielleicht auch Bequemlichkeit und der fehlende Wille, über Behandlungskosten mit unseren Patienten eingehend zu reden? Trauen wir dem Patienten nicht, dass er uns nicht traut?

Sehr geehrter Herr Strobel, ich glaube, dass sich Ihr Alptraum bei Einführung der Direktabrechnung mit Kostenerstattung unter für beide Seiten vernünftigen Rahmenbedingungen nicht erfüllt, auch weil wir im Gefüge einen ganz wichtigen Faktor vergessen haben, nämlich unseren mündigen, mitdenkenden Patienten. Ich weiß, dass unsere Patienten in dieser Frage viel progressiver denken als wir. Die Zahnärzte sind es, die die Angst haben, nicht die Patienten.

Beim Lesen Ihrer Zeilen fiel mir der Löwe im ZOO ein. Er möchte so gern heraus aus der Gefangenschaft seines Käfigs und die Freiheit genießen. Der ZOO-Direktor bietet ihm diese an, allerdings müsse er dann für alles selbst verantwortlich sein. Der Löwe überlegt und fragt: „Was wird dann mit meinen drei geregelten Mahl-

zeiten? Die möchte ich schon im ZOO bekommen“.

Mut, Verantwortungsbewusstsein im Handeln für unsere Patienten und unsere Praxen, Ehrlichkeit und Vertrauen sind die Grundpfeiler unserer Berufsausübung. Schaffen wir ein System, in dem das Wohl der Patienten im Mittelpunkt steht und wir auch unsere geleistete Arbeit entlohnt bekommen.

Ich gebe unseren Traum von Freiheit nicht auf und lasse mich von gelegentlichen Alpträumen nicht vom Weg abbringen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Mathias Wunsch

Bestellung ehrenamtlicher Richter

Bestellung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Berufsgerichts für die Heilberufe beim Landgericht Dresden nach dem Sächsischen Heilberufekammergesetz für die Wahlperiode 2010/2015

Das Sächsische Staatsministerium für Justiz und für Europa hat mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 für die Dauer von fünf Jahren nachfolgend genannte Kolleginnen und Kollegen zum ehrenamtlichen Richter des Berufsgerichts für die Heilberufe beim Landgericht Dresden nach dem Sächsischen Heilberufekammergesetz bestellt. Die Kammerversammlung bestätigte das Bestellungsverfahren am 20.11.2010.

Dr. med. Achim Awißus
Zahnarzt in Annaberg-Buchholz
Dipl.-Stom. Karl-Dieter Bell
Zahnarzt in Taucha
Dr. med. Hans-Lutz Erler
Zahnarzt in Weißenborn
Dr. med. dent. Tobias Gehre
Zahnarzt in Leipzig
Dr. med. Angela Grundmann
Zahnärztin in Löbau

Dr. med. Andreas Hillmann
Zahnarzt in Leisnig
Dr. med. Sabine Hoyer
Zahnärztin in Bad Elster
Dr. med. Ellen John
Zahnärztin in Dresden
Dipl.-Stom. Bertold Kunze
Zahnarzt in Coswig

Bestellung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Landesberufsgerichtes für die Heilberufe beim Oberlandesgericht Dresden nach dem Sächsischen Heilberufekammergesetz für die Wahlperiode 2011/2016

Das Sächsische Staatsministerium für Justiz und für Europa hat mit Wirkung vom 1. Januar 2011 für die Dauer von fünf Jahren nachfolgend genannte Kolleginnen und Kollegen zum ehrenamtlichen Richter des Landesberufsgerichtes für die Heilberufe beim Oberlandesgericht Dresden nach dem Sächsischen Heilberufekammergesetz bestellt.

Die Kammerversammlung bestätigte die Kandidaten für das Bestellungsverfahren am 20.11.2010.

Dirk Berger
Zahnarzt in Altmittweida

Dr. med. Knut Brückner
Zahnarzt in Leipzig
Dr. med. Grit Hantzsche
Zahnärztin in Pirna
Dipl.-Stom. Dirk Lachmann
Zahnarzt in Leipzig
Dr. med. dent. Christoph Meißner
Zahnarzt in Dresden
Dr. med. Frieder Meyer
Zahnarzt in Zschopau
Dipl.-Stom. Stefan Rudolph
Zahnarzt in Delitzsch
Dipl.-Stom. Andreas Tschöpe
Zahnarzt in Oelsnitz

Dr. med. dent. Margret Worm
Zahnärztin in Bautzen

Ich danke allen genannten Kolleginnen und Kollegen für ihre Bereitschaft, dieses Ehrenamt zu übernehmen. In den vergangenen Jahren wurde durch die Landes Zahnärztekammer Sachsen weder das Berufsgericht noch das Landesberufsgericht in Anspruch genommen.

*Dr. Mathias Wunsch
Präsident der LZKS*

Ankündigung:

Die **47. Kammerversammlung** findet am

**Sonnabend, 5. März 2011, 9:30 Uhr,
im Hörsaal des Zahnärztehauses,
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden**

statt.

Die Kammerversammlung ist öffentlich. Gäste melden sich bitte in der Geschäftsstelle der Landes Zahnärztekammer Sachsen vorher an.

Die genaue Tagesordnung kann in der Geschäftsstelle ab dem 9. Februar 2011 abgerufen werden.

Information/Anmeldung: Telefon 0351 8066240

Aufgepasst bei Abschreibungen!

Wenn Sie in neue Geräte investieren oder eine Praxis übernehmen, sollten Sie darauf achten, dass bei der Gewinnermittlung alle Wirtschaftsgüter komplett erfasst werden. Denn die Abschreibung eines Wirtschaftsguts, das nicht im Betriebsvermögen erfasst ist, können Sie nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs nicht nachholen. Dabei sollten Sie auch Wirtschaftsgüter aufführen, deren Wert noch nicht feststeht. Dann erlässt das Finanzamt meist einen vorläufigen Bescheid (Az.: VIII R 3/08).

äz-newsletter, 6.12.2010

Liebe Leserin und lieber Leser,

das Jahr 2010 war voller Neuerungen und Veränderungen – vor allem auch im Gesundheitswesen. Für 2011 und die folgenden Jahre wird uns insbesondere die Frage beschäftigen, wie wir mit der älter werdenden Bevölkerung und den zunehmenden chronischen Erkrankungen umgehen. Prävention wird daher eine zentrale Rolle spielen müssen. Das Gesundheitsministerium prüft zurzeit entsprechende Konzepte. Auch das Bundesfinanzministerium befasst sich mit Neuerungen, so soll etwa die Einkommensteuererklärung in Zukunft vereinfacht werden, indem die Erklärung möglicherweise nur noch alle zwei Jahre erfolgen muss. Sie sehen: Nur der Wandel ist von Dauer! Wir werden Sie auch 2011 zeitnah über die aktuellen Entwicklungen informieren.

Zehn Jahre sind genug – nach dem 31. Dezember kann wieder eine Reihe von Unterlagen vernichtet werden

Wieder ist ein Jahr vergangen und es wird Zeit, aufzuräumen und im Büro Platz für neue Unterlagen zu schaffen. Doch welche Akten dürfen vernichtet werden? Steuerrelevante Unterlagen müssen in der Regel 6 oder 10 Jahre aufbewahrt werden. Eine Regelung zur Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren gilt auch für die meisten ärztlichen Behandlungsunterlagen. Sie findet sich beispielsweise in § 10 Abs. 3 MBO, in § 57 Abs. 3 BMV-Ä sowie in § 10 Abs. 7 EKV. Zudem stellen fast alle Kassenärztlichen Vereinigungen detaillierte Übersichten zur Verfügung, für welche Unterlagen welche Aufbewahrungspflicht gilt. Zum Teil gibt es für bestimmte Unterlagen abweichende, teilweise auch längere Aufbewahrungspflichten.

Eine 10-jährige Aufbewahrungsfrist gilt z. B. für

- Buchungsbelege,
- Jahresabschlüsse,
- Eingangs- und Ausgangsrechnungen,
- die meisten ärztlichen Behandlungsunterlagen.

Eine 6-jährige Aufbewahrungsfrist gilt z. B. für

- Geschäftsbriefe,
- sonstige Unterlagen, soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind.

Die Aufbewahrungspflicht für steuerrelevante Unterlagen beginnt mit Ende des Kalenderjahres, in dem die letzte

Eintragung in die jeweiligen Geschäftsbücher gemacht wurde oder der Buchungsbeleg entstanden ist.

Unterlagen mit 10-jähriger Aufbewahrungsfrist können demnach am 31. Dezember 2010 vernichtet werden, wenn die letzte Eintragung im Jahr 2000 erfolgte. Für Unterlagen mit 6-jähriger Aufbewahrungsfrist ist Stichtag der 31. Dezember 2004. In Ausnahmefällen müssen Unterlagen jedoch länger aufbewahrt werden, z. B. wenn das Besteuerungsverfahren durch eine Betriebsprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Daneben sollten Unterlagen, die dauerhaft von Bedeutung sind, so lange archiviert werden, wie sie steuerlich relevant sein können (z. B. Mietverträge, Darlehensverträge, Gesellschaftsverträge).



Kontakt:

Daniel Lüdtkke
Steuerberater



wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler

Wir sind eine mittelgroße Steuerberatungsgesellschaft und bieten insbesondere Zahnärzten und Ärzten aller Fachrichtungen im Rahmen unserer Steuerberaterleistungen unter anderem solche Tätigkeitsschwerpunkte an, wie:

Existenzgründungsberatung ■ betriebswirtschaftliche Auswertungen ■ Praxisvergleich Soll-Ist-Vergleich ■ Analysen zur Praxisoptimierung ■ Analysen zur Steuerersparnis, -vorsorge, -optimierung ■ Analysen zur finanziellen Lebensplanung

ADMEDIO
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Außenstelle Chemnitz
Weststraße 21
09112 Chemnitz
phone: (0371) 3 69 05 39
fax: (0371) 3 69 05 22
www.admedio.de

Mitglieder in der European Tax & Law

ADMEDIO
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Außenstelle Leipzig
Kantstraße 2
04275 Leipzig
phone: (0341) 3 93 63 80
fax: (0341) 3 93 63 84
www.admedio.de

ADMEDIO
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Pirna
Bahnhofstraße 15b · 01796 Pirna
phone: (03501) 56 23-0
fax: (03501) 56 23-30
mail: admedio-pirna@etl.de
www.admedio.de

Freundschaftsbesuch zur 100. ZVS-Verwaltungsratssitzung

Auf Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Zahnärzteveversorgung weilte die Präsidentin der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Frau Dr. Hemberger, anlässlich der 100. Sitzung des Verwaltungsrates am 19. November 2010 zu einem Freundschaftsbesuch in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden.

Mit der Gründung der Landeszahnärztekammer Sachsen vor nunmehr 20 Jahren begann auch der Aufbau einer Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Versorgungswerk für die sächsische Zahnärzteschaft. Die Herren Dr. Schütz, Dr. Mahlenbrey und Dr. Kimmi als Vorgänger im Amt des Präsidenten der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt haben gemeinsam mit der Verwaltung und deren Direktor Herrn Kuhberg als ständigen Berater des Verwaltungsrates freundschaftlich, vertrauensvoll und konstruktiv zum Gelingen dieser großen Aufbauleistung



beigetragen. Die Präsidentin Frau Dr. Hemberger hat bekräftigt, die erfolgreichen Beziehungen unserer Versorgungseinrichtungen auch zukünftig zu fördern und zu pflegen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Mitglieder des Verwaltungsrates der drei Berufsstände und die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der Baden-Württembergischen Versorgungsanstalt.

Dr. Stoll
Vorsitzender des Verwaltungsrates der
Zahnärzteveversorgung

Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r Prüfungsaufruf 2. Ausbildungsjahr

Die Zwischenprüfung für Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr findet am **28.06.2011** in der Zeit von 14 – 16 Uhr statt.

Die Prüfungsanmeldung ist bis zum **01.03.2011** bei der Landeszahnärztekammer Sachsen einzureichen.

Die Prüfung beinhaltet nach der gültigen Ausbildungsverordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte folgende Prüfungsbereiche:

- Durchführen von Hygienemaßnahmen
- Hilfeleistung bei Zwischenfällen und Unfällen
- Assistenz bei konservierend/chirurgischen Behandlungsmaßnahmen
- Anwenden von Gebührenordnungen und Vertragsbestimmungen

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r Prüfungsaufruf Sommer 2011

Die Abschlussprüfung für Auszubildende, die bis zum 30.09.2011 ihre Ausbildungszeiten zurückgelegt haben, findet am **12.04.2011** im schriftlichen Bereich und vom **06. – 10.06.2011** im praktischen Bereich statt.

Die Prüfungsanmeldung ist bis zum **01.03.2011** und der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) einschließlich des erfüllten Röntgen-testatnachweises bis zum **15.03.2011** bei der Landeszahnärztekammer Sachsen einzureichen.

Praxisnachfolge langfristig planen

Wenn eine Praxisabgabe geplant ist, dann wird für deren Vorbereitung ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren empfohlen. Zunächst sind laufende Verträge, wie Mietvertrag und Personalverträge, dahingehend zu prüfen.

Betrachtet man die Anzahl der Zahnärzte, die eine Praxis zur Übernahme suchen, ist diese über die Jahre relativ konstant. Dennoch nutzt ein Großteil der Zahnärzte die Möglichkeit einer Tätigkeit als angestellter Zahnarzt und ist nur zögerlich bereit, eine Praxis zu übernehmen.

Des Weiteren wird der Kaufpreis einer Zahnarztpraxis durch Angebot und Nachfrage geregelt. Dabei spielt die demografische Entwicklung der Regionen eine maßgebliche Rolle. In Sachsen gibt es Regionen, in denen in Zukunft deutlich weniger Menschen wohnen werden. Die Anzahl der niedergelassenen Zahnärzte nimmt jedoch nicht im gleichen Verhältnis ab. Somit nimmt die Zahnarztdichte zu.

Die Abbildung zeigt die sächsische Zahnarztdichte im Vergleich mit dem gesamten Bundesgebiet. Das Zahnarzt/Patientenverhältnis in Sachsen liegt in etwa im Durchschnitt der neuen Bundesländer (1 Zahnarzt je 1.345 Einwohner), jedoch weit unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer (1 Zahnarzt je 1.530 Einwohner). Dies ist ein wesentliches Kriterium bei der Kaufpreisfindung.

Es sollten daher alle soliden Möglichkeiten bei der Suche nach einem Praxisnach-

folger oder zur Suche nach einer abzugebenden Praxis genutzt werden.

Die Informationsveranstaltungen zur Praxisabgabe in Chemnitz, Dresden und Leipzig wurden bereits von zahlreichen Zahnärzten besucht. Oben genannte Aspekte waren das Resümee der Diskussion der Zahnärzte mit den beteiligten Referenten – Finanzexperten der Deutschen Apotheker- und Ärztekbank, Steuerberater und ein Rechtsanwalt.

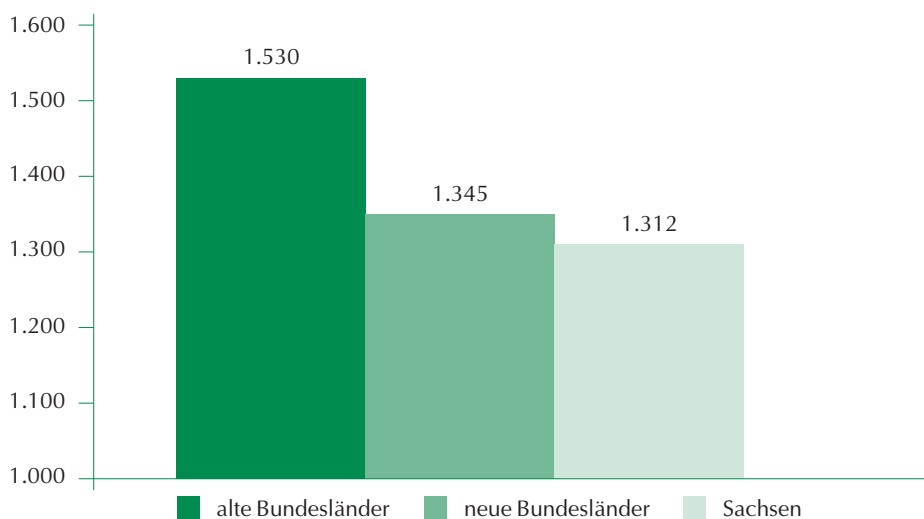
Die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten, besonders in einer Situation, wenn noch kein direkter Praxisnachfolger gefunden wurde, sind vielen Zahnärzten

nicht bewusst. Informationen zur Bildung von Zweigpraxen, örtlichen und überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften oder Formen der Anstellung als Zahnarzt erhalten Sie über die KZV Sachsen, Geschäftsbereich Mitglieder, Telefon 0351 8053416.

Als Serviceangebot für eine nichtkommerzielle Suche nach einem Praxisnachfolger und zur Stellenvermittlung wird die KZV Sachsen am **4. Mai 2011** im Zahnärztheus die nächste **Praxis- und Assistentenbörse** durchführen.

Andreas Tzscheutschler

Zahnarztdichte – Einwohner je Vertragszahnarzt im Jahr 2008



Quellen: KZBV-Jahrbuch 2009, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, KZV Sachsen

Sitzung des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen für den Freistaat Sachsen

Der Landesausschuss hat von Amts wegen zu prüfen, ob in einem Planungsbe- reich eine zahnärztliche oder kieferortho- pädische Unterversorgung besteht oder droht. Unterversorgung ist festzustellen, wenn der Bedarf den Stand der zahnärzt- lichen Versorgung um mehr als 100 v. H. überschreitet.

Der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen für den Freistaat Sachsen hat, gem. § 103 (1) SGBV, in seiner Sit- zung am 07.12.2010 beschlossen:

1. Auf Grundlage des von der KZV Sach-

sen erstellten Planungsblattes B über die zahnärztliche Versorgung im Frei- staat Sachsen, mit dem Stand Zahnärzte vom 30.09.2010 und dem Stand Ein- wohner vom 31.12.2008, stellte der Landesausschuss den Versorgungsgrad für die Planungsbereiche fest. Eine be- stehende oder drohende Unterversor- gung nach § 16 Z-ZV wurde für keine Planungsbereiche festgestellt.

2. Auf Grundlage des von der KZV Sach- sen erstellten Planungsblattes C über die kieferorthopädische Versorgung im

Freistaat Sachsen, mit dem Stand Zahn- ärzte vom 30.09.2010 und dem Stand Einwohner vom 31.12.2008, stellte der Landesausschuss den Versorgungsgrad für die Planungsbereiche fest. Eine be- stehende oder drohende Unterversor- gung nach § 16 Z-ZV wurde für keine Planungsbereiche festgestellt.

Die nächste Sitzung des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen findet am Mittwoch, dem 16. März 2011, 15 Uhr im Zahnärztheaus Sachsen statt.

Praxis- und Assistentenbörse der KZV Sachsen

Am **4. Mai 2011** findet in der Zeit von 15 bis 18 Uhr im Hörsaal des Zahnärztheaus, Dresden, die 10. Praxisbörse statt.

Wir möchten damit Zahnärzten, welche ihre Praxis abgeben wollen, die Möglich- keit geben, diese niederlassungswilligen Zahnärzten vorzustellen.

Zahnärzte, die planen, ihre Praxis in nächster Zeit zu veräußern, können die Praxis öffentlich oder anonym vorstellen bzw. vorstellen lassen. Zahnärzte, die eine Existenzgründung planen, können direkten Kontakt mit praxisabgebenden Zahnärzten aufnehmen oder indirekt In- teresse zeigen.

Die Teilnehmer werden zu folgenden

Themen informiert:

- Ablaufplanung einer Praxisabgabe, -übernahme, Kooperationsmöglichkei- ten
- Rechtsgrundlagen
- Gestaltung von Verträgen
- Finanzierung und steuerliche Betrach- tung einer Praxisübernahme

Die Auswertung der letzten Praxisbörse im Jahr 2010 hat die KZV Sachsen veran-

lasst, am neuen Konzept festzuhalten.

Die Erweiterung der Veranstaltung, auch Stellenangebote/-gesuche zu vermitteln, war gut bei den Teilnehmern angekom- men und wurde intensiv genutzt.

Ein Weg, einen Praxisnachfolger zu fin- den, besteht darin, junge Zahnärzte lang- fristig in der Praxis anzustellen und einzu- arbeiten, mit der möglichen Zielstellung, diesem Assistenten die Praxis später zu übergeben. Für alle jungen Zahnärzte be- steht zur Veranstaltung die Möglichkeit, direkt mit Zahnärzten in Kontakt zu kom- men, die eine Anstellung anbieten und/ oder eine Praxisabgabe planen.

Darüber hinaus gibt es durch die neuen gesetzlichen Bedingungen vielfältige Ko- operationsmöglichkeiten, wie Zweigpra- xen, Teilzulassungen, die Gründung von örtlichen und überörtlichen Berufsaus- übungsgemeinschaften. Auch zur Ver- mittlung solcher Gesuche/Angebote kann die Praxisbörse genutzt werden.

Das Anmeldeformular finden Sie auf un- serer Internetseite

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

oder Sie fordern es direkt bei den Mitar- beitern des Geschäftsbereiches Mitglie- der unter Telefon 0351 8053416 ab.

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärzten wurde im Dezember 2010 die Zulassung als Vertragszahnarzt ausgesprochen:

Tobias Bauer	Oelsnitz
Thomas Beer	Bautzen
Dr. med. dent. Sebastian Golbs	Dresden
Dr. med. dent. Katharina Grimm	Dresden
Dirk Hoffmann	Radebeul
Anke Hofmann	Leipzig
Anett Schiemenz	Dresden
Claudia Wolf	Werdau
Nils Pöllnitz	Chemnitz

Zitat des Monats

Konkurrenz, die aus Neid entspringt, ist etwas ganz anderes, als die Bemühung, sein Bestes zu tun, um aus gegenseitiger Achtung, die Arbeit so gut wie möglich zu machen.

Vincent van Gogh



Zahnärzte-Stammtische

Bautzen

Datum: Mittwoch, 2. Februar 2011, 19 Uhr; Ort: „Hotel Holiday Inn“ Bautzen; Thema: Zukunft des Berufsstandes; Information: Dipl.-Stom. Andreas Mühlmann, Telefon 03591 44176, E-Mail: info@zahnarzt-muehlmann.de

Löbau-Zittau

Datum: Mittwoch, 9. Februar 2011, 19 Uhr; Ort: Hotel Stadt Löbau, Löbau; Thema: Direktabrechnung mit Kostenerstattung in der Diskussion; Information: Dr. Angela Grundmann, Telefon 03585 862012

FVDZ-Mitgliederversammlung Bezirksverband Leipzig

Datum: Dienstag, 25. Januar 2011, 20 Uhr; Ort: Gaststätte „Apels Garten“, Leipzig; Thema: Wahl des Vorstandes/der Delegierten zur Landesversammlung und Hauptversammlung; Information: Dr. Angela Echtermeyer-Bodamer, Telefon 0341 9602140

FVDZ-Mitgliederversammlung Bezirksgruppe Chemnitz

Datum: Freitag, 28. Januar 2011, 18 Uhr; Ort: Best Western Hotel Birkenhof, Oberwiesenthal; Thema: Wahl des Vorstandes/der Delegierten zur Landesversammlung und Hauptversammlung; Information: Dr. Detlef Beyer, Telefon 0341 9602140

FVDZ-Mitgliederversammlung Bezirksverband Dresden

Datum: Mittwoch, 2. Februar 2011, 17 Uhr; Ort: Zahnärztheaus Dresden; Thema: Wahl des Vorstandes/der Delegierten zur Landesversammlung und Hauptversammlung; Information: Dr. Lutz Krause, Telefon 0341 9602140

Veranstaltungstermine 1. Halbjahr 2011

Kammerversammlung	5. März
IDS	21./22. März
2. Sächsischer Akademietag	25./26. März
Frühjahrsempfang der sächsischen Heilberufe	18. April
Praxis- und Assistentenbörse der KZVS	4. Mai
Dixieland-Night im Zahnärztheaus	6. Mai
Prophylaxetag	7. Mai
Patientenakademie	7. Mai
ZMV-Tag	28. Mai
Studententreffen im Zahnärztheaus	Juni
Vertreterversammlung der KZVS	2. Juli

- zurück zum Inhaltsverzeichnis -



**Wir liefern Lebensqualität
in Chemnitz, Mittelsachsen
und im Landkreis Zwickau!**

Die perfekte Krone oder eine schnelle Reparatur – zahntechnische Meisterlabore bieten Ihnen beste Qualität. Und diese Qualität hat einen Namen: „Q“ steht für Kompetenz, Sicherheit und Vertrauen ohne Kompromisse - damit Sie Ihren Patienten alles bieten können, was die Meisterlabore der Innung Westsachsen in Chemnitz, Mittelsachsen und im Landkreis Zwickau für Sie möglich machen.

Die Innungsbetriebe der AMZ Allianz für Meisterliche Zahntechnik sind für Sie da - mit perfektem Service vor Ort!

ZAHNARZT

MEISTERLABOR



Damit für PATIENTEN alles stimmt.

Meisterlabore der Innung Westsachsen. In Ihrer Nähe.

Dentallabor Lorenz GmbH (08056 Zwickau)
 LOGO DENT Zahntechnik GmbH (08058 Zwickau)
 Dentallabor Gelbe (08060 Zwickau)
 Kahl Dental GmbH (08060 Zwickau)
 Dentallabor Menzel Zahnt. u. Fachlabor f. Kfo (08066 Zwickau)
 Dentaltechnik Dammann (08107 Kirchberg)
 Zahntechnik Preusche u. Krug GmbH (08132 Mülsen)
 Pilz Dentalkonzept ZTM Tobias Pilz (08132 Mülsen/OT Ortmannsdorf)
 Wolfgang Brode Zahntechn. Labor GmbH (08141 Reinsdorf)
 Dentallabor Lorenz GmbH Glauchau (08371 Glauchau)
 VZD Volker Zeibig Dental GmbH (08373 Niederlungwitz)
 Meecri-Dental GmbH Zahntechn. Labor (08393 Meerane)
 dental design schneider (08396 Waldenburg)
 Dental-Labor Axel Knorr (08412 Werdau)
 MF dental Zahntechnik Michael Findeiß (08427 Fraureuth)
 Crimmitschauer Dentallabor GmbH (08451 Crimmitschau)
 Rohland-Dental Zahntechn. Labor (08451 Crimmitschau)
 Chemnitzer Labor für Präzisionstechnik + Implantologie (09112 Chemnitz)
 Dental Labor Lutz Bigl (09112 Chemnitz)
 Dental-Labor Eisenweg GmbH (09116 Chemnitz)
 Dentallabor Steffi Rösch (09116 Chemnitz)
 Dotzauer Dental GmbH (09120 Chemnitz)
 Dentallabor Lorenz GmbH Chemnitz (09120 Chemnitz)
 Zahntechnik A. Klotzsche (09123 Chemnitz)
 Dental-Labor Margit Seifert (09123 Chemnitz)
 Dentallabor Carsten Jährgig GmbH (09125 Chemnitz)
 Zahnt. Labor Limbach Berc Kesiosoglulig (0912 Limbach-Oberfrohna)
 Dental-Labor Schlimper (09232 Hartmannsdorf)
 Dental-Labor Englert & Winter GmbH (09236 Clausnitz)
 Dentallabor Thomas Blümel (09306 Zettlitz)
 Zahntechnik Kerstin Straßburger (09306 Rochlitz)
 Dentallabor Glöckner (09326 Geringswalde)
 Dental-Labor Bernd Uhlemann KG (09557 Flöha)
 Zahntechnisches Labor Horst Heinrich (09569 Oederan)
 Dental Labor Herzog + Gentzsch GmbH (09599 Freiberg)
 Dental-Labor Günter Barz (09619 Sayda)
 Dental Studio Gnatho GmbH (09648 Mittweida)

Fortbildungsakademie: Kurse im Januar/Februar/März 2011

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden, Fax: 0351 80 66-106
E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Petra Kokel (Kurse Abrechnung/EDV/Strahlenschutz): Tel. 0351 8066-102
Edda Anders (Kurse für Zahnärzte): Tel. 0351 8066-108
Astrid Nitsche (Kurse für Praxismitarbeiterinnen): Tel. 0351 8066-113

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungsprogramm für das 1. Halbjahr 2011 oder dem Internet www.zahnaerzte-in-sachsen.de

für Zahnärzte

Dresden

ZahnÄrztliche Kompetenzen in der interdisziplinären Zusammenarbeit angesichts psychosomatischer Störungen	D 06/11	PD Dr. Anne Wolowski,	29.01.2011, 9:00-15:00 Uhr
Neue (revolutionäre) kieferorthopädische Behandlungsmethoden	D 08/11	Dr. Heinz Winsauer	04.02.2011, 9:00-17:00 Uhr 05.02.2011, 9:00-17:00 Uhr
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (mit vorherigem Selbststudium)	D 12/11	PD Dr. Dr. Matthias Schneider	11.02.2011, 14:00-17:30 Uhr
Aufklärungspflichten und Dokumentation in der Zahnheilkunde sowie Grundzüge der zahnärztlichen Schweigepflicht	D 14/11	Dr. Christoph Meißner, RA Dr. Jürgen Trilsch	02.03.2011, 14:00-19:00 Uhr
Die Abrechnung der BEMA-Positionen entsprechend ihrem Leistungsinhalt sowie den Abrechnungsbestimmungen im Zahnersatz (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 16/11	Simona Günzler	04.03.2011, 15:00-19:00 Uhr
Erste Schritte mit dem Computer <i>Einführung in die Textverarbeitung Word und ins Windows-Betriebssystem (auch für Praxismitarbeiterinnen)</i>	D 17/11	Dipl.-Ing. Carsten Thüm	04./09.03.2011, 11./16.03.2011 jeweils 15:00-18.30 Uhr
Bisshebung des Erosionsgebisses mit Adhäsivtechnik	D 18/11	Prof. Dr. Thomas Attin, Dr. Uwe Blunck	05.03.2011, 9:00-18:00 Uhr
Von der digitalen Abformung in der Praxis über die virtuelle Modellbearbeitung zur fertigen Restauration im Labor	D 19/11	Dr. Christoph Meißner, ZTM Ina Meißner	09.03.2011, 14:00-18:00 Uhr
Angewandte Akupunktur in der Zahnmedizin	D 20/11	Hardy Gaus	11.03.2011, 14:00-20:00 Uhr 12.03.2011, 9:00-17:00 Uhr
Implantatprothetik – sicher durch den Praxisalltag	D 22/11	Dr. Falk Nagel	16.03.2011, 14:00-19:00 Uhr
Lassen Sie sich nicht den letzten Nerv rauben	D 24/11	Dr. Dipl.-Psych. Bettina Kanzlivius	18.03.2011, 13:00-19:00 Uhr
Richtiges Beantragen und Abrechnen von ZE-Heil- und -Kostenplänen (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 25/11	Simona Günzler, Dr. Klaus-Peter Hüttig	18.03.2011, 14:00-19:00 Uhr

Notfall beim Zahnarzt – Grundkurs	D 26/11	PD Dr. Michael Müller, Sören Weber	19.03.2011, 9:00-16:00 Uhr
Professionell beraten – erfolgreich anbieten	D 27/11	Dipl.-Psych. Bernd Sandock	19.03.2011, 9:00-18:00 Uhr
Führung, Kommunikation und Motivation	D 28/11	Petra Erdmann	25.03.2011, 9:00-17:00 Uhr
Kniffliges für die Abrechnungsspezialisten der Praxis (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 29/11	Dr. Tobias Gehre, Simona Günstler	25.03.2011, 14:00-19:00 Uhr

Leipzig

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (mit vorherigem Selbststudium)	L 02/11	Dr. Edgar Hirsch	16.03.2011, 14:00-17:30 Uhr
--	----------------	------------------	--------------------------------

für Praxismitarbeiterinnen**Dresden**

Die korrekte Berechnung von implantologischen Leistungen nach der GOZ (Grundkurs)	D 105/11	Sandra Abraham	11.02.2011, 9:00-16:00 Uhr
Herstellung provisorischer Versorgungen	D 111/11	Dr. Michael Krause, Dr. Steffen Richter	23.03.2011, 14:00-20:00 Uhr
Mach den Mund fest zu <i>Die Mitarbeit der Praxismitarbeiterin bei der Kinderbehandlung</i>	D 112/11	Dr. Karin Sies	26.03.2011, 9:00-16:00 Uhr

Zusatztermin!**Besonders für Praxismitarbeiterinnen, die 2005 ihre Aktualisierung versäumt haben.**

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz (nur Prüfung)	D 422/11		02.03.2011, 15:00-16:00 Uhr
--	-----------------	--	--------------------------------

Fortbildungsakademie der LZK Sachsen

2. Sächsischer Akademietag**Mehr Erfolg durch interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Moderne Zahnheilkunde als Netzwerk von Kieferorthopädie, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Prothetik und Zahntechnik

Referententeam: Dr. Wolfgang Boisseré, Prof. (Visiting) Dr. Werner Schupp, Dr. Dr. Knut Schuppan, ZTM Manfred Läkamp

Termin: 25. März 2011, 14 – 18 Uhr

26. März 2011, 9 – 17 Uhr

Information/Anmeldung: Frau Anders, Telefon 0351 8066-108

Aufbewahrungsfristen von Unterlagen

„Futter“ für den Reißwolf

Sicher hat sich auch in Ihrer Praxis im letzten Jahr wieder eine Vielzahl zahnärztlicher Aufzeichnungen und Behandlungsdokumente angesammelt. Für eine festgelegte Zeit müssen diese nun aufbewahrt werden.

Zu Jahresbeginn heißt dies aber gleichzeitig, dass ältere Aufzeichnungen und Unterlagen ausgesondert werden können. Ab dem 1. Januar 2011 gilt dies entsprechend der Übersicht.

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage	Aussonderung
Aufzeichnungen über zahnärztliche Behandlung einschl. KFO nach Abschluss der Behandlung (Patientendaten, Befunde, zahnärztliche Leistungen, behandelte Zähne, Behandlungsdaten, diagnostische Unterlagen, Gutachten)	BO LZK Sachsen § 12 (1)	alles vor 1.1.2001 Die Aufbewahrungsfrist ist zu verlängern, wenn es nach zahnärztlicher Erfahrung geboten ist.
Modelle (KFO)	BMV-Z § 5 (2), (4 Jahre aufbew.) EKV-Z § 7 (3), (4 Jahre aufbew.)	alles vor 1.1.2007* alles vor 1.1.2007*
Situations- und Planungsmodelle Zahnersatz (Regelversorgung u. gleichartige Versorgung)	SGB V § 137 (4)	alles vor 1.1.2009*
Situations- und Planungsmodelle Zahnersatz (andersartige Versorgung und Mischfälle)	Gutachtervereinbarung ZE (BMV-Z, EKV-Z)	alles vor 1.1.2008*
Kopien Heil- und Kostenpläne (Regelversorgung und gleichartige Versorgung)	SGB V § 137 (4)	alles vor 1.1.2009*
Kopien Heil- und Kostenpläne (andersartige Versorgung und Mischfälle)	Gutachtervereinbarung ZE (BMV-Z, EKV-Z)	alles vor 1.1.2008*
Durchschriften der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (Primärkassen)	§ 12 Abs. 2 BMV-Z (12 Monate aufbewahren)	alles vor 1.1.2010
Durchschriften der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (Ersatzkassen)	§ 7 Abs. 3 EKV-Z (4 Jahre aufbewahren)	alles vor 1.1.2007
Konformitätserklärungen für Zahnersatz – Sonderanfertigungen	MPG § 12, MPV § 7	alles vor 1.1.2006
Röntgenunterlagen Abnahmeprüfung	RöV § 16 (4)	Aufbewahrung für die Dauer des Betriebes, mindestens jedoch bis zwei Jahre nach Abschluss der nächsten vollständigen Abnahmeprüfung erst nach neuer Sachverständigenprüfung alles vor 1.1.2009
Sachverständigenprüfung	RöV § 4 (2), § 18 (1)	alles vor 1.1.2006
Konstanzprüfung	RöV § 16 (3, 4)	alles vor 1.1.2001
Jährliche Unterweisung (bisher Belehrung)	RöV § 36 (4)	Aufzeichnungen einer Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres aufzubewahren.
Röntgenaufzeichnungen, Befundunterlagen, Röntgenfilme	RöV § 28 (3)	

* Aus Gründen der Beweissicherung sollte nach Ablauf der Gewährleistungsfrist in Einzelfällen von der Aussonderung abgesehen werden.

Art der Aufzeichnung	Rechtsgrundlage	Aussonderung
Entsorgungsnachweise Übernahmescheine für Röntgenchemikalien und schwermetallhaltige Abfälle Betriebsbuch Amalgam-Abscheider, Abnahmebescheinigung	NachwV § 25 AbwV (Anhang 50), Abwasser-Verwaltungsvereinbarung LZKS § 3	alles vor 1.1.2008 alles vor 1.1.2006
Mitarbeiterunterweisung entspr. Gefahrstoffverordnung auf Basis Betriebsanweisung	GefStoffV § 8, § 14	unbegrenzt aufbewahren
Prüfberichte/-vermerke für Feuerlöscher	BGR 133	alles vor 1.1.2009
Mikrobiologische Prüfungen von Sterilisatoren (ältere Dampf- bzw. Heißluftsterilisatoren)	Ehemalige DIN 58946 bzw. DIN 58947	alles vor 1.1.2009
Sterilisationsdokumentation (Buch, Drucker, Digitale Speicherung)	DAHZ-Hygieneleitfaden 8. Ausgabe 2010	alles vor 1.1.2006
Unfallanzeigen, Verbandbuch	BGV A 1 § 24	alles vor 1.1.2006
Gerätebuch bzw. Medizinproduktebuch	MPBetreibV § 9, § 15	unbegrenzt bzw. 5 Jahre nach Aussonderung des Gerätes
Prüfbescheide für Sicherheitstechnische Kontrollen (STK)	MPBetreibV § 6	bis zur nächsten Prüfung
Prüfbescheide Druckbehälter	Betriebssicherheitsverordnung	unbegrenzt aufbewahren
Arbeitsmedizinische Vorsorge (Erst- u. Nachuntersuchungen)	HVBG-Grundsätze Kap. 1.7	alles vor 1.1.1981
Bücher, Inventare, Jahresabschlüsse, Bilanzen, Buchungsbelege, Quittungen bezüglich Praxisgebühr, Honorarabrechnungen der KZV, Rechnungen	Abgabenordnung § 147 (10 Jahre aufbewahren)	alles vor 1.1.2001
Mietverträge, Schriftwechsel der Praxis	Abgabenordnung § 147 (3) (6 Jahre aufbewahren)	alles vor 1.1.2005

* Aus Gründen der Beweissicherung sollte nach Ablauf der Gewährleistungsfrist in Einzelfällen von der Aussonderung abgesehen werden.

Arbeitsrechtliche Hinweise – Kündigungsfristen

Wenn in der Praxis von Kündigung gesprochen wird, sind bestimmte Fristen zu beachten.

Das Arbeitsverhältnis kann vom Arbeitnehmer mit einer Frist von vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Arbeitgeber hat grundsätzlich die gleichen Kündigungsfristen einzuhalten. Besteht das Arbeitsverhältnis längere Zeit, verlängert sich die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber nach BGB § 622 nach folgender Regelung:

Dauer des Arbeitsverhältnisses	Kündigungsfrist jeweils zum Ende des Kalendermonats
Zwei Jahre	ein Monat
Fünf Jahre	zwei Monate
Acht Jahre	drei Monate
Zehn Jahre	vier Monate
Zwölf Jahre	fünf Monate
Fünfzehn Jahre	sechs Monate
Zwanzig Jahre	sieben Monate

Fortsetzung Seite 28

Diese gesetzlichen Kündigungsfristen für den Arbeitgeber sind stets einzuhalten, es sei denn, im Arbeitsvertrag des Mitarbeiters sind längere Fristen vereinbart. Die Kündigungsfrist während der Probezeit (maximal sechs Monate) sind zwei Wochen zu jedem beliebigen Termin.

Bisher bestimmte das BGB, dass bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer in der Praxis die Zeiten, die vor der Vollendung des 25. Lebensjahres des Mitarbeiters lagen, nicht berücksichtigt werden mussten. Diese Regelung ist nach den Urteilen des EuGH vom 18.06.2009 und dem des LAG Düsseldorf vom 17.02.2010 nicht mehr anzuwenden.

Kündigungsfristen von Berufsausbildungsverhältnissen unterliegen besonderen Bedingungen. Grundlage bildet hier

das Berufsbildungsgesetz. Während der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist von beiden Seiten beendet werden. Nach Ablauf der Probezeit ist dann für beide Seiten nur noch eine fristlose Kündigung möglich. Dies setzt das Vorliegen eines wichtigen Grundes voraus und sie ist unwirksam, wenn dieser Grund länger als zwei Wochen bekannt ist. Darüber hinaus kann der Auszubildende nach Ablauf der Probezeit das Ausbildungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen beenden, wenn er eine gänzlich andere Berufsausbildung anstrebt oder die Ausbildung aufgeben will.

Beim Erreichen des Renteneintrittsalters der Mitarbeiter endet das Arbeitsverhältnis nicht automatisch. Es muss ebenfalls gekündigt werden, sofern nicht im Ar-

beitsvertrag eine Altersgrenzenregelung, z. B. das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Arbeitnehmer Anspruch auf eine Altersrente hat, spätestens mit Erreichen des gesetzlichen Rentenalters, vereinbart wurde. Der EuGH hat am 12.10.2010 entschieden, dass dies nicht altersdiskriminierend ist, da mit einer derartigen Vereinbarung nur die Beendigung des Arbeitsverhältnisses geregelt wird. Daher stellt der Arbeitsvertrag in diesem Punkt Planungssicherheit für beide Seiten her.

Kündigungen sowohl von Arbeitgeber als auch von Arbeitnehmerseite bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform.

Sabine Dudda

Anzeigen



Mein Lebenswerk

Wir kümmern uns darum, dass Ihre Praxis in gute Hände kommt oder fair aufgelöst wird.

Vertrauen Sie uns Ihr Lebenswerk an.

- Praxisabgabe und Verkauf
- Umzug- und Montageservice
- Aufarbeitung vorhandener Möbel
- Ankauf, Verkauf, Entsorgung von Geräten

Dentakon e.K. · Dentale Konzepte
Gasse 58 · 09249 Taura
Tel: 03724 668 998-0
Internet: www.dentakon.de

DENTAKON
DENTALE KONZEPTE. e. K.

Inkasso schnell, einfach und preiswert

Ihre Privatpatienten zahlen nicht?
Faxen, mailen oder schicken Sie uns die Rechnungen
und die Mahnungen, den Rest erledigen wir.

Gerne helfen wir auch telefonisch weiter
Telefon 0351/251 8014

Bauer-Inkasso · Königstraße 17 · 01097 Dresden
Bauer-Inkasso@email.de · Fax 0351/215 27 998



Jetzt anmelden!



Veranstalter:
Institut für dentale Sedierung
Dr. med. Frank G. Mathers
Facharzt für Anästhesiologie
50968 Köln

**Zahnärztliche Fortbildung:
Dentale Sedierung
mit Lachgas**

15
Fortbildungs-
Punkte

am 11. und 12. Februar in Dresden

Infos und Anmeldung unter:
0221/1694920 oder www.ids-sedierung.de

Der richtige Ansatz der Gebührennummern 24 a – c

Wiederherstellung bzw. das Eingliedern von definitiven Kronen kann über die BEMA-Nrn. 24 a und b abgerechnet werden. Für provisorische Kronen gibt es die BEMA-Nr. 24 c.

BEMA-Nr. 24 a, 24 ai

Rezementieren einer Krone

BEMA-Nr.: 1 x 24 a
Festzuschuss: 1 x 6.8

Rezementieren (getrennt) des Schraubenaufbaus und einer vollverblendeten Krone

BEMA-Nr.: 2 x 24 a
Festzuschuss: 1 x 6.8

(Der Festzuschuss 6.8 ist am gleichen Zahn nicht miteinander kombinierbar)

Rezementieren eines gegossenen Stiftes, das auf dem Stift einzementierte Innenteleskop hat sich nicht vom Stift gelöst

BEMA-Nr.: 1 x 24 a
Festzuschuss: 1 x 6.8

Rezementieren einer Krone auf Implantat (*ZE-Richtlinie 36)

BEMA-Nr.: 1 x 24 ai
Festzuschuss: 1 x 7.4

Hinweise: Werden Kronen oder Stiftaufbauten z. B. adhäsiv wiederbefestigt, ist dies eine gleichartige Versorgung, die Abrechnung erfolgt nach GOZ. Der Festzuschuss 7.4 ist genehmigungspflichtig. Ausgenommen hiervon sind Versicherte der BKKs, die ihren Wohnsitz in Sachsen haben.

Der Zahn 33 ist mit zementiertem Innenteleskop abgebrochen. Nach Wurzelkanalaufbereitung und Füllung werden ein Glasfaserstift inseriert und das Innenteleskop adhäsiv wiederbefestigt.

GOZ-Pos.: Analogberechnung nach § 6 Abs. 2 der GOZ für das Inserieren des Glasfaserstiftes und das adhäsive Wiedereingliedern der Innenteleskopkrone
Festzuschüsse: 1 x 1.4, 1 x 6.8
Es handelt sich um eine gleichartige Wiederherstellung.

Hinweis: Der Festzuschuss 1.4 im Zusammenhang mit dem Festzuschuss 6.8 ist, ausgenommen „Härtefallversicherte“, nicht genehmigungspflichtig.

BEMA-Nr. 24 b, 24 bi

Direkte Teilerneuerung der vestibulären Verblendung der Krone im Verblendbereich oder

Wiederbefestigung der Verblendung an einem Sekundärteleskop im Verblendbereich

BEMA-Nr.: 1 x 24 b
Festzuschuss: 1 x 6.9

Direkte vollständige Erneuerung der vestibulären Verblendung einer Krone im Verblendbereich auf Implantat (*ZE-Richtlinie 36)

BEMA-Nr.: 1 x 24 bi
Festzuschuss: 1 x 7.3

Kombinationsmöglichkeiten BEMA-Nrn. 24 a(i) und 24 b(i)

Indirekte vollständige Erneuerung der vestibulären Verblendung einer Krone im Verblendbereich und Rezementieren

BEMA-Nrn.: 1 x 24 a, 1 x 24 b
Festzuschüsse: 1 x 6.8, 1 x 6.9

Hinweise: Werden Vollverblendungen an Kronen wiederbefestigt bzw. erneuert, ist dies eine gleichartige Versorgung, die Abrechnung erfolgt nach GOZ. Die Festzuschüsse 7.3 und 7.4 sind genehmigungspflichtig. Ausgenommen hiervon sind Versicherte der BKKs, die ihren Wohnsitz in Sachsen haben.

Bitte beachten Sie: Wiederherstellungsmaßnahmen bei „Härtefallversicherten“ sind immer genehmigungspflichtig.

BEMA-Nr. 24 c, 24 ci

Voraussetzung für die Abrechnung der BEMA-Nr. 24 c sind die Abnahme und Wiederbefestigung einer prov. Krone. Eine Ausnahme bildet der zahnärztliche Notfalldienst. Hier kann, **bei nicht eigenen Patienten**, die BEMA-Nr. 24 c auch für das alleinige Wiedereingliedern einer prov. Krone angesetzt werden.

Abnahme und Wiederbefestigung von zwei prov. Kronen

BEMA-Nr.: 2 x 24 c
Festzuschuss: —

Abnahme und Wiederbefestigung einer prov. Krone auf Implantat (*ZE-Richtlinie 36)

BEMA-Nr.: 1 x 24 ci
Festzuschuss: —

Hinweis: Im Gesamtverlauf einer prothetischen Behandlung ist die BEMA-Nr. 24 c höchstens 3 x je Krone abrechnungsfähig.

* Die ZE-Richtlinie 36 beschreibt die Ausnahme bei Implantatversorgungen. Danach ist das Rezementieren einer Krone auf Implantat als Regelversorgung abzurechnen, wenn keine parodontale Behandlungsbedürftigkeit besteht, die Nachbarzähne kariessfrei und nicht überkronungsbedürftig bzw. überkront sind. Diese Ausnahme bezieht sich immer auf zahnbegrenzte Einzelzahnücken.

Wiederfestigung einer prov. Krone im Notfalldienst bei nicht eigenem Patienten

BEMA-Nr.: 1 x 24 c
Festzuschuss: —

Kann nur direkt mit dem Patienten abgerechnet werden.

Simona Günzler/Inge Sauer

Neu: e-Fortbildung zu den Abrechnungsbeiträgen im Zahnärzteblatt Sachsen

Mit dieser Ausgabe startet die e-Fortbildung im Internetprojekt der sächsischen Zahnärzte. Durch Beantwortung von Fragen zu den Abrechnungshinweisen haben Sie die Möglichkeit, monatlich zwei Fortbildungspunkte zu erhalten. Weitere Informationen und den Fragebogen finden Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Bürokratiemonster

Die Einführung ambulanter Kodier-Richtlinien in den Arztpraxen sorgt nicht nur bei Ärzten für Unmut. In einer Pressemitteilung der DGVP – Deutschen Gesellschaft für Versicherte und Patienten e.V. – heißt es dazu:

Erneut sollen die ambulant tätigen Mediziner zusätzliche administrative Aufgaben übernehmen. Ziel dabei ist, die Abrechnung der Mediziner entsprechend der Art der Erkrankungsfälle gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen zu optimieren. Die ab dem 01. Januar 2011 einzuführenden Ambulanten Kodier-Richtlinien (AKR) müssen neu in die Praxisverwaltungssysteme der Arztpraxen integriert werden. Qualifizierte Mediziner sind also angehalten, Einzelleistungen für jeden Patienten zu beschreiben und in Gruppen zur Übermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zu kodieren. Experten schätzen die Bürokratiekosten für diesen Verwaltungsakt auf mehr als 1 Milliarde Euro.

Diese gesetzgeberische Perfektionierung soll den gesetzlichen Kassen die Möglichkeit geben, zu einem funktionierenden Finanzausgleich zwischen den ca. 160 Krankenkassen zu kommen. Eingebunden in die neue Kodierung der Diagnosen sind die Internationalen Code of Diseases (= Kennziffern der Krankheiten). Derzeit gibt

es 13.300 Diagnosekennziffern, zu denen auch die für Deutschland wichtige Diagnose „Krokodilbiss“ gehört.

Die Kodier-Richtlinien sind auf 161 Seiten dokumentiert, gegliedert in 11 allgemeine und 59 spezielle Kodier-Richtlinien und dienen alleine Abrechnungszwecken. Einen ähnlich hohen bürokratischen Aufwand müssen die stationären Einrichtungen mit der Dokumentation der DRG – Fallpauschalen schon seit vielen Jahren durchführen. Und dies, ohne dass sich dadurch die Qualität der Behandlung für die Patienten wesentlich verbessert hat. Tausende von Fachkräften mussten umgeschult werden und wurden von ihrer eigentlichen Aufgabe der Patientenbehandlung abgezogen. Folge sind längere Wartezeiten für die Patienten und wirtschaftliche Probleme der Krankenhäuser.

Die neuen ambulanten Kodier-Richtlinien bedeuten, dass der Arzt bei Quartalsbeginn zunächst einmal eine leere Diagnosenliste vorfindet – auch beim Chroniker mit mehreren Dauerdiagnosen. Jeder Behandlungsanlass muss kodiert werden. Den administrativen Aufwand hierfür stuften Experten mit ca. 1 Minute pro Patient ein – und beläuft sich somit auf mindestens eine Stunde pro Arbeitstag eines Mediziners in einer Pra-

xis. Diese Zeit geht für das persönliche Gespräch mit dem Patienten verloren. Der zeitliche Aufwand wird aber nicht zusätzlich von den Krankenkassen vergütet, obwohl diese die Nutznießer einer ins Detail gehenden Kodierung der individuellen Behandlung sind.

Die DGVP ist der Auffassung, dass diese Maßnahmen eindeutig dem § 3a des Bundesdatenschutzgesetzes, der da lautet: „Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten und die Auswahl und Gestaltung von Datenverarbeitungssystemen sind an dem Ziel auszurichten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen“ widersprechen und warnt vor dem erneuten Missbrauch von personellen, technischen und finanziellen Ressourcen im Krankenbetreuungssystem.

Der Deutsche Ärztetag forderte im Mai vergangenen Jahres die Kassenärztliche Bundesvereinigung als Initiator dieses Bürokratiemonsters auf, die geplante Einführung der neuen Diagnose-Kodierrichtlinien umgehend zu stoppen. Dieser Protest ist wirkungslos geblieben und den Patienten bleibt diese Datensammlung weitestgehend verborgen.

PM DGVP

GOZ-Telegramm

Frage	Wie erfolgt die Berechnung des PSI bei Privatpatienten?
Antwort	Der PSI (Parodontale Screening Index) dient der Ermittlung des parodontalen Zustandes eines Patienten und lässt Rückschlüsse auf den individuellen Behandlungsbedarf zu. Die Berechnung erfolgt analog gemäß § 6 Abs. 2 GOZ entsprechend einer nach Art, Kosten und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses für zahnärztliche Leistungen.
Theorie	Die Erhebung des PSI-Codes stellt eine neue selbstständige, nicht in der Gebührenordnung für Zahnärzte enthaltene Leistung dar, die erst nach Inkrafttreten der GOZ aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt wurde.
Fundstelle	GOZ § 6 Absatz 2/GOZ-Infosystem

Wir trauern um unsere Kollegin

Ute Scheibner

(Wittenburg)

geb. 08.06.1938

gest. 16.12.2010

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Zahnärztliche Identifizierung

Die Frage der Identifikation von Toten stellt sich zum einen bei unbekannten Leichenfunden und zum anderen bei Massenkatastrophen. Häufig sind es Zähne und deren Füllungen, die zur Identitätsklärung herangezogen werden, da letztlich sie auch nach längerer Liegezeit bzw. widriger Todesumstände (zum Beispiel Feuereinwirkung) aufgrund der enormen Widerstandsfähigkeit noch Auskunft geben können. So prägen individuelle Stellungsanomalien und unser zahnärztliches Wirken an 32 Zähnen mit jeweils fünf verschiedenen Flächen, Wurzeln und einer breiten Palette an zur Verfügung stehenden Werkstoffen einen unverwechselbaren Individualcharakter jeder Person, ähnlich dem eines Fingerabdruckes.

Bei Kriminalfällen ist die Identifizierung oft der erste Einstiegspunkt zur Aufklärung eines Verbrechens. Darüber hinaus hat die Frage, ob eine bestimmte Person verstorben ist, eine Reihe zivilrechtlicher Konsequenzen (z. B. Erbschaft). Schließlich ist es jenseits aller rechtlichen Aspekte eine Frage der Pietät, den Hinterbliebenen die sterblichen Überreste ihres Angehörigen und nicht eine beliebige Leiche zur Bestattung zu übergeben.

Geschichtlicher Rückblick

Bereits im Jahre 1897 wird von einer Identifizierung anhand zahnärztlicher Unterlagen berichtet. Damals kam es bei einem Wohltätigkeitsbasar in Paris aufgrund einer defekten Projektorlampe eines Vorführapparates zu einer Gasexplosion, die in einem Flammenmeer endete. Dabei verloren 126 Menschen ihr Leben, darunter auch Sophie Charlotte von Wittelsbach, Schwester der Kaiserin „Sissi“ von Österreich. Anhand der Aufzeichnungen ihres Zahnarztes Dr. Davenport konnte sie später identifiziert werden (Hutt, 1998).

Ein sehr bekannter Fall der jüngeren Geschichte ist die Identifizierung der Leiche Adolf Hitlers. Hier führten die Unterlagen seines Zahnarztes Dr. Blaschke zur Klärung der Identität (Bezymenski, 1968, Sognoaas & Ström, 1973).

Befunderhebung post mortem

Die postmortale Befunderhebung umfasst das Erheben von vorhandenen, fehlenden, retinierten Zähnen, des Karies- und Füllungsstatus, inkl. der Angabe der Art der Restaurationen, prothetische Versorgung, ggf. kieferorthopädische Apparaturen, parodontaler Zustand, Zahnstein, Verfärbungen, Fehlstellungen, Zahnrotationen und sonstige Besonderheiten (Torus palatinus, persistierende Milchzähne etc.). Aber auch das Erfassen postmortaler Veränderungen, wie postmortaler Zahnverlust (leere Alveole) oder das Auftreten des „Pink-teeth“-Phänomens, hervorgerufen durch Stauungszustände und Erythrozytenextravasation aus den pulpalen Gefäßen, z. B. bei Ertrinkungstod oder CO-Intoxikation, gehört zur ordnungsgemäßen Befunderhebung.

Spezifische Rolle der KFO

Infolge der greifenden zahnärztlichen Prophylaxebemühungen präsentiert sich bei Kindern und Jugendlichen zunehmend ein kariesfreies, primär gesundes Gebiss. Einziger Hinweis ist in solch tragischen Situationen oftmals eine kieferorthopädische Behandlung, in der sich die Kinder befinden. Auf diese Weise konnte auch ein Teil der 49 Kinder, die bei einer Flugzeugkollision im Juli 2002 bei Überlingen auf tragische Weise ums Leben kamen, identifiziert werden.

Untersuchungstechnik

Eine postmortale Untersuchung ist wie eine gewöhnliche zahnärztliche Befunderhebung durchzuführen, als Hilfsmittel kann ein Mundsperrer oder Keil dienen. Kommt es zur Hinzuziehung eines Rechtsodontologen, ist der unbekannte Leichnam häufig durch widrige Umstände derart entstellt, dass eine Untersuchung (eingetretene Totenstarre, Brand- und Wasserleichen) ohne vorherige orale Sektion kaum möglich ist. Dabei wird der Unterkiefer im Kiefergelenk exartikuliert. Gegebenenfalls wird zur gründlichen Befunderhebung ebenfalls eine Entnahme

Abgabenordnung + Alkopopsteuergesetz + Aufwandsteuern + Außensteuergesetz + Bewertungsgesetz + Biersteuergesetz + Branntweinsteuergesetz + Doppelbesteuerungsabkommen + Einkommensteuergesetz + Erbschaftsteuergesetz + Feuer-
schutzsteuergesetz + Gewerbesteuer-
gesetz + Grunderwerbsteuergesetz + Grundsteuergesetz + Investment-
steuergesetz + Kaffee-steuergesetz + Kirchensteuergesetz + Körperschaft-
steuergesetz + Kraftfahrzeugsteuer-
gesetz + Mineralölsteuergesetz + Rennwett- und Lotteriegesetz + Schaumweinsteuergesetz + Solidari-
ritätszuschlagsgesetz + Spielvergnü-
gungsteuergesetz + Stromsteuer-
gesetz + Tabaksteuergesetz + Umsatz-
steuergesetz + Umwandlungssteuer-
gesetz + Versicherungssteuergesetz + Vermögensteuergesetz + Zollkodex + Zollkodex-Durchführungsverordnung + Zwischenerzeugnissteuergesetz

Klar soweit?

LUST auf BUST

Steuerberatung
für Ärzte



Seit über 75 Jahren erfolgreich
in 20 Niederlassungen mit rund
30 Spezialisten für Sie da.
Besuchen Sie uns in unserer:

Niederlassung Dresden

Jägerstraße 6, 01099 Dresden
Telefon: 0351 828 17-0
E-Mail: dresden@BUST.de
Internet: www.BUST.de

Anzeige

Fortbildung

des Oberkiefers nach vorangegangener Le Fort-I-Osteotomie erforderlich. Anschließend werden die Kieferteile formalfixiert bzw. mazeriert.

Die ante mortem-Unterlagen

Bei Vorliegen eines unnatürlichen Todes/Leichenfundes beauftragt der Staatsanwalt die zuständige Polizeibehörde mit der Einleitung der Identifizierungsmaßnahmen, so z. B. Sicherung von Beweismaterial vor Ort. Nach § 88 StPO ist die Identität vor Leichenöffnung zu klären. So wird in aller Regel bereits während der Leichenschau versucht, orientierende Identitätshinweise (z. B. Personaldokumente) zu erhalten (Fuhrmann et al., 2001). Ist die Identitätsklärung aufgrund widriger Umstände (Brandeinwirkung, fortgeschrittene Fäulnis, Skelettierung etc.) nicht möglich, so kann der Staatsanwalt verfügen, dass zur Identifizierung Kiefer und Zähne des Opfers in die Untersuchung einbezogen werden und ein Rechtsodontologe mit einem Gutachten beauftragt wird.

In den meisten Fällen besteht eine Vermutung, um wen es sich bei dem unbekannten Opfer handeln könnte. Entweder durch, wie beschrieben, orientierende Hinweise während der Leichenschau bzw. durch eine Vermisstenmeldung. Bei Katastrophen sind Passagierlisten o. Ä. ausschlaggebend. Durch Befragung von Angehörigen des vermutlichen Opfers wird häufig der behandelnde Zahnarzt ermittelt, sollte dies nicht zum gewünschten Erfolg führen, besteht die Möglichkeit einer Abklärung über die Krankenkasse. Dies geschieht im Auftrag des Staatsanwaltes. Parallel zur PM-Befundung der Zähne und Kiefer erfolgt die Anforderung der antemortalen Patientenakten aus der betreffenden Zahnarztpraxis.

Anschließend werden ante- und postmortale Daten abgeglichen und es erfolgt die Erstellung eines Gutachtens, in dem eine Aussage zur Identitätsklärung getroffen wird. Zur Qualitätssicherung empfehlen Benthous & Röttscher et al., 1999, die zusätzliche Angabe eines numerisch-morphologisch-röntgenologischen Qualitätsschlüssels („NMR Certainty Index“, NMR-Index).

Suchanzeige als letzte Chance

Führen die Ermittlungen innerhalb einer 4-Wochen-Frist zu keinem Ergebnis, so schaltet die Polizei häufig Suchanzeigen in den zahnärztlichen Medien. Geht es um eine besonders problematische Identifikation, gilt es, die Zahnärzteschaft mit Hilfe der Mitteilungsblätter der Körperschaften bzw. bei Bedarf bundesweit durch die Zahnärztlichen Mitteilungen der Bundeszahnärztekammer (zm) zur Mitarbeit aufzufordern. Dabei ist die Fahndung in den zahnärztlichen Printmedien mit einem relativ großen Zeitaufwand verbunden und stellt häufig die letzte Chance zur Identifizierung eines unbekannten Toten dar.

Einsatz bei Massenkatastrophen

Nicht nur Einzelidentifizierungen, auch Einsätze bei Großkatastrophen und unter erschwerten Bedingungen gehören zum Aufgabenspektrum eines Rechtsodontologen. Zur besseren Koordination solcher Einsätze wurde 1972 auf nationaler Ebene eine Identifizierungskommission (IDKO) des Bundeskriminalamtes (BKA) eingerichtet. Eine internationale Einbindung bietet das „Standing Committee of Identification“ von Interpol [Röttscher, 2000]. Neben den hauptamtlich tätigen Mitarbeitern der IDKO steht im Einsatzfall, wie z. B. der Tsunami-Katastrophe im Dezember 2004, ein Pool von externen Spezialisten (Rechtsmediziner, Zahnmediziner, Anthropologen, Schmucksachverständige etc.) zur Verfügung (Lessig et al., 2009).

Fazit für die zahnärztliche Praxis

Eine Kooperation zwischen Rechtsodontologen und der betreffenden zahnärztlichen Praxis ist die Voraussetzung für eine erfolgreich abgeschlossene Identitätsklärung. Dabei richten sich der Arbeitsaufwand und eventuell resultierende Rückfragen in der Praxis immer wieder nach der Qualität der zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Viele niedergelassene Kollegen dokumentieren zu Beginn ihrer Behandlung bedauerlicherweise nur einen Minimalbefund im Sinne: „Zahn kariös“, „Zahn

zerstört und extraktionswürdig“ oder „Zahn fehlt“. Oft werden nur die Leistungen vermerkt, die in der eigenen Praxis erbracht wurden, ohne Dokumentation der Arbeiten des Vorbehandlers. Dabei sind für eine Identitätsfeststellung aber gerade Art und Lokalisation aller vorhandenen Füllungen, Lage und Ausdehnung kariöser Defekte, vorhandener Zahnersatz jeglicher Art etc. von größter Bedeutung. Eine diesbezügliche Untersuchung von Fuhrmann et al., 2001, betrachtet das Auftreten von Dokumentationsfehlern in zahnärztlichen Unterlagen, die zu Identifizierungszwecken angefordert wurden. Neben den bereits oben aufgeführten Dokumentationsproblemen weist die Arbeitsgruppe auch auf simple Quadrantenverwechslungen und Schreibfehler hin, die bei der Angabe, ob ein betreffender Zahn prä- und postmortal fehlt bzw. vorhanden ist, bereits zu einem Identitätsausschluss führen können. Letztlich konnten die betreffenden Fälle anhand prämortaler Röntgenaufnahmen zweifelsfrei identifiziert werden, obwohl die Unterlagen z.T. unvollständig oder fehlerhaft waren. Dies belegt einmal mehr, welche essenziellen Informationen in zusätzlichen zahnärztlichen Unterlagen, wie Röntgenaufnahmen (hier sei insbesondere die Panoramaschichtaufnahme mit ihrer übersichtlichen Darstellung aller relevanten Strukturen erwähnt) Gipsmodellen, intraoralen Fotos etc. für den forensisch tätigen Odontostomatologen liegen. Eine unkomplizierte Zurverfügungstellung der in der zahnärztlichen Praxis vorliegenden Unterlagen stellt somit den letzten Dienst dar, den man seinem Patienten und dessen Angehörigen in dieser tragischen Situation erweisen kann.

*Dr. Bianca Gelbrich
Poliklinik für Kieferorthopädie und
Kinderzahnheilkunde
Universitätsklinikum Leipzig*

*Dr. Dr. Klaus Röttscher
Speyer*

Literatur beim Verfasser

Promotionen an sächsischen Universitäten

Medizinische Fakultät der Universität Leipzig

Haferkorn, Irina

Zwei Fallberichte: „Metastasierendes malignes Aderhautmelanom – Einzelfalldarstellung eines protrahierten Verlaufes über 18 Jahre durch palliative operative Therapie“ und „Soft tissue metastasis in the knee region mimicking a paraarticular inflammatory lesion“ (Pathologie)

Macher, Anna

Zwei Fallberichte: Soft tissue metastasis in the knee region mimicking a paraarticular inflammatory lesion und Metastasierendes malignes Aderhautmelanom – Einzelfalldarstellung eines protrahierten Verlaufes über 18 Jahre durch palliative operative Therapie (Pathologie)

Dupke, Ulf

Prospektive Patientenstudie über die Erwartungshaltung und Motivation von spalt- und nichtspaltassoziierten Dysgnathiepatienten bei der Dysgnathiebehandlung unter Mitbetrachtung der Persönlichkeitsstruktur (Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie)

Görlitz, Uwe

Der Einfluss von Titan-Konversions-schichten auf die Entwicklung von humanen Knochenzellen und die Expression von Wachstumsfaktoren in vitro (Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie)

Kanter, Marlene

Organisationsprinzipien der extrazellulären Matrix in der Substantia nigra des Menschen und ihr Bezug zum Morbus Parkinson (Neurowissenschaften)

Kiefer, Marcus

Die ambulante Weisheitszahnentfernung. Indikationen, operatives Vorgehen und postoperatives follow up. Eine prospektive Studie unter Praxisbedingungen (Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie)

Mechsner, Daniela

Wissen und Verhalten von Müttern bezüglich Zahnpflegemaßnahmen ab dem ersten Milchzahn (Kinderzahnheilkunde)

Tennert, Christian

Kritische Rolle von Megf7/Lrp4 in der embryonalen Entwicklung (Laboratoriumsmedizin)



Eckert, Frank-Reiner

Bakterielle Besiedlung der Wurzeloberfläche nach Beeinflussung durch Cervitec- und CervitecPlus-Lack (Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie)

Vogel, Claudia

Prospektive Untersuchung zu Überlebensrate und zustandsbeschreibenden Parametern des periimplantären Gewebes an ZL-Implantaten (Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie)

Zinke, Friederike

Vergleichende Untersuchungen zum Proliferationsverhalten von Knochenbiopsien des humanen Ober- und Unterkiefers im nativen und eingefrorenen Zustand auf CPT (commercial pure titanium) (Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie)

Universitätsklinikum

Carl Gustav Carus Dresden

Al-Machot, Elyan

„In vitro evaluation of two whitening regimes using different colour analysing methods“ Prof. Dr. T. Hoffmann

Kaden, Kristin

„Erfolgsbewertung der Kieferspaltosteoplastik bei Patienten mit Lippen-, Kiefer-, Gaumen- und Segelspalten“ Prof. Dr. Dr. G. Lauer

Groß, Anneliese Constanze

„Bedeutung der Angst bei Patienten mit Weißkittelhypertonie und Weißkitteleffekt“ Prof. Dr. Joraschky

Rädel, Michael

„Vergleichende Betrachtung zweier digitaler dentaler Röntgensysteme an einer Universitätsklinik“ Prof. Dr. Dr. L. Päßler

Petrack, Bianka Silvia

„Bone density of midpalatal suture seven months after surgically-assisted rapid palatal expansion in adults“ Prof. Dr. W. Harzer

Franz, Irene

„Gesichtssystemmetrie nach einseitigem Lippenspaltenverschluss. Analyse von zwei Operationsmethoden“ Prof. Dr. Dr. G. Lauer

Pannach, Kristin

„Altersschätzung anhand der dritten Molaren nach der Methode von Demirjian an 1.000 digitalen Orthopantomogrammen der Universitätszahnklinik Dresden“ Prof. Dr. M. Walter

Zur Verleihung des Doktorgrades gratuliert die ZBS-Redaktion herzlich.

Geburtstage im Februar 2011

60	02.02.1951	Dipl.-Stom. Stefan Müller 09557 Flöha	70	09.02.1941	SR Volker Böhme 02733 Cunewalde
	04.02.1951	Hermine Prins-Vaartjes 04107 Leipzig		18.02.1941	Dr. med. Karlheinz Belke 01468 Moritzburg
	05.02.1951	Dr. med. Christian Dude 01778 Geising	75	07.02.1936	Dr. med. dent. Christa Tiefenbach 04317 Leipzig
	05.02.1951	Dipl.-Stom. Eleonore Kadner 01237 Dresden		26.02.1936	Dr. med. dent. Dieter Schmitt 01877 Bischofswerda
	07.02.1951	Gerd Pfeifer 09306 Erlau	81	25.02.1930	SR Dr. med. dent. Heinz Joannou 01277 Dresden
	08.02.1951	Dr. med. Monika Pollmer 08280 Aue	82	06.02.1929	Dr. med. dent. Roland Arnold 09509 Pockau
	13.02.1951	Dr. med. Wolfgang Winkler 09221 Neukirchen		24.02.1929	SR Klaus Sasse 08340 Schwarzenberg
	17.02.1951	Dipl.-Med. Karin Olbrich 09224 Mittelbach	83	19.02.1928	MR Dr. med. dent. Lothar Fritze 09120 Chemnitz
	24.02.1951	Dr. med. Eva-Maria Kroschwitz 01257 Dresden	85	04.02.1926	Dr. med. dent. Wolfgang Domaschk 01796 Pirna
	28.02.1951	Dr. med. Wilfried Oettmeier 04275 Leipzig	86	19.02.1925	MR Dr. med. dent. Günter Schiffmann 09131 Chemnitz
	28.02.1951	Dipl.-Med. Stefan Pein 08209 Auerbach	90	04.02.1921	Dr. med. dent. Christian Schmidt 04720 Döbeln
	28.02.1951	Dipl.-Med. Maria Steffen 08058 Zwickau	97	23.02.1914	Dr. med. dent. Ullrich Werner 02763 Zittau
65	15.02.1946	Dr. med. Marga Sylkina 01307 Dresden	Wir gratulieren! Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.		
	21.02.1946	Dipl.-Stom. Isolde Stahl 04463 Großpösna			

Praxisabgabe/-übernahme/-vermietung/
-verkauf

Kieferorthopädische Praxis
sucht für 2011/12 Nachfolger/in
Näheres unter **Chiffre 0827**

Praxisabgabe
2 Praxen in DD abzugeben
Matthias Hilscher 03501 470250

Suche Zahnarztpraxis in
Freiberg oder Umgebung zur
Übernahme ab 2012.
Telefon 015150720184

Stadt Chemnitz
Allgemeinzahnärztliche Praxis
sucht Nachfolger/in für 2011/12.
Chiffre 0844

Zahnarztpraxis im schönen
Vogtland günstig abzugeben,
auch erst Vertretung möglich.
Praxis und Wohnung im Ärzte-
haus. **Chiffre 0845**

Stellenangebote

KFO – Leipzig
Freundliche junge KFO-Praxis
sucht KFO/in od. KFO-interess.
ZA/ZÄ ab sofort oder später für
langfristige Zusammenarbeit.
Chiffre 0841

Markt

Dental-Labor **MARION LAUNHARDT**
für KFO
Steile Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de

Zuschriften auf
Chiffre-Anzeigen bitte an
Satztechnik Meißen GmbH
Anzeigenabteilung
Am Sand 1c
01665 Nieschütz

Praxiseinrichtungen

- Planung, Fertigung, Montage
- Um- und Ausbauleistungen
- Behandlungszeilen

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (0351) 4 56 80 87
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com



Ist Ihnen etwas aufgefallen?

Das Januarheft des Zahnärzteblattes ist das erste im überarbeiteten Layout. Wir wollten etwas frischer, übersichtlicher und moderner werden. Die letzte Umfrage zum ZBS hat eine hohe Zustimmung zum Heft ergeben. Trotzdem kann man natürlich Gutes noch besser machen. Ob uns das gelungen ist, bleibt Ihrer Beurteilung überlassen. Monatlich sitzt der Redaktionsausschuss zusammen und diskutiert intensiv, manchmal zehn Minuten über eine Bildunterschrift oder über die Anordnung einer Überschrift. Sie sehen nur das fertige Produkt, aber ich darf Ihnen versichern, es steckt viel Arbeit und manches Herzblut dahinter. Schreiben Sie uns Ihre Meinung unter izz.presse@lzk-sachsen.de.

*Dr. Thomas Breyer
im Namen des gesamten Redaktionsteams*

Ein Abschied und ein neues Gesicht



Nach zwölf Jahren beendete am 31.12.2010 Renate Meinhold (rechts im Bild) ihre aktive Mitarbeit in der Redaktion des Zahnärzteblattes Sachsen. Obwohl sie dieses Aufgabengebiet als Neueinsteigerin betrat, hat sie in der zurückliegenden Zeit eine effiziente Organisation in diesem Ressort geschaffen. Viele unentbehrliche Arbeiten der Redaktion, wie Aufbau und Pflege des Textarchivs, Organisation von Beratungen, Foren und Veranstaltungen, Kontroll- und Erfassungsarbeiten, Telefonate z. B. nach Artikeln, Rechtschreibkorrekturen, Zeitschriftenverwaltung etc., hat sie mit Verstand, Charme und praktischem Geschick gemeistert. Wir wünschen Frau Meinhold für die nun anstehende neue Lebensphase alles Gute. Als neue Mitarbeiterin in der Redaktion begrüßen wir Ines Maasberg.



IDS Köln 22.-26.03.2011
Halle 11.1, Gang A, Stand 051

DentalSoftwarePower

 **Computer konkret**
easy-dental-software



Qualität, 
die begeistert.

„Was mich an einem schönen Lächeln
fasziniert? **Wie einfach** man es
wiederherstellen kann!“

Ästhetik, die begeistert. Mit Filtek™ Z500.

Für den Praxisalltag, aber nicht alltäglich: Damit Restaurationen so einfach und ästhetisch wie möglich sind, wurde die bewährte Z-Linie (Z100™ MP, Filtek™ Z250) mit Nanotechnologie weiterentwickelt. Das Ergebnis: **Filtek Z500 mit reduzierter Klebrigkeit für optimales Handling.** Mit 8 Universalfarben und 1 Opak-Farbe zu einem attraktiven Preis.

3M ESPE. Qualität, die begeistert.



Besuchen Sie uns vom
22.-26.03.2011 in
Halle 4.2 Stand Nr. G90

www.3MESPE.de/Filtek/Z500Muster



Filtek™
Z500

Universal Composite

3M ESPE